

# Sattler-Zeitung

Nr. 14.

Berlin, den 3. Juli 1908.

22. Jahrg.

Erscheint alle 14 Tage freitags.  
Bezugspreis: Durch die Post bezogen pro  
Vierteljahr 60 Pfennig.

Verlag und Redaktion:  
**Peter Blum**, Berlin SO., WaldstraÙe 56.  
Telephon: Amt IV, 2120.

Inserate die abgebaltene Petit Zeile 30 Wg.  
bei Wiederholungen bedeutende Ermäßigung.

**Inhalt:** Streiknotizen. — Der Gewerkschaftskongress in Hamburg. — Die wichtigsten Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses in Hamburg. — Teutischlands Sozialgesetzgebung. — Bau Nürnberg. — Streiks und Lohnbewegungen. — Aus unserem Bezirk. — Aus anderen Organisationen. — Wichtig für Einzelmitglieder. — Bekanntmachungen der Hauptverwaltung. — Adressenänderungen. — Sterbefälle. — Börsennotizen. — Verband der Zettler und verwandten Berufsangehörigen in der Schweiz. — Anzeigen.

**Achtung! Kollegen! Achtung!**  
Die Kollegen werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, bei Arbeitsannahme in anderen Städten sich zuvor bei der dortigen Ortsverwaltung zu erkundigen.

Von den beim Zentralvorstand angemeldeten  
Lohnbewegungen sind bis heute noch unerledigt:  
**Reiseeffektenfaktler:** Berlin und Offenbach.  
Der Zugang muß ferngehalten werden.  
**Treibriemenfaktler:** Krosok i. Mecklenb.

**Im Ausstand stehen:**  
**Braunschweig:** Geschirrfaktler der Firma  
Manz & Co.  
**Berlin:** Wegen Nichtanerkennung der tarif-  
lichen Abmachungen ist die Firma **Walchow & Otto**,  
Kofferschäfer, Alte Jakobstr. 6, für Koffermacher  
geschlossen.

Zugang ist streng fernzuhalten.

## Ausland.

### Oesterreich-Ungarn.

**Karlsbad.** Die Werkstatt **Sosmann** ist  
streng zu meiden. Derselben ist **Brünn**,  
**Reßledorf**, **Prag** und **Klagenfurt** streng zu  
meiden. — Die **Wrazer Wiener** stehen im Streik.  
— Die **Budapester Tischler** stehen im Kampf.

## Der Gewerkschaftskongress in Hamburg.

Am eigenen Heim der Hamburger Arbeiter-  
schaft, dem neu erbauten Gewerkschaftshaus,  
wurde im festlich geschmückten großen Saale  
der Kongress am Montag, den 22. Juni, durch  
den Vorsitzenden der Generalkommission Genossen  
Legien eröffnet. Er begrüßte die Vertreter  
der ausländischen Bruderorganisationen sowie  
alle übrigen Delegierten in einfachen aber desto  
wichtigsvolleren Worten. Legien gab ein Bild  
der Entwicklung der Gewerkschaften in Deutsch-  
land, dabei zeigend, daß wir heute der Zahl  
der Mitglieder nach das bestorganisierte Land  
sind. Besonders betonte er, daß wir uns so  
entwickelt haben gegen den Willen der  
herrschenden Klasse. In den letzten  
Jahren hätten die Unternehmer, im Verein mit  
der Regierung in fortgesetzter Weise daran ge-  
arbeitet, mit Hilfe der Gesetzgebung die  
Arbeiterkraft an ihrer Aufwärtsbewegung zu  
hindern. Die neuen Zuchtbaugesetze, Umsturz-  
vorlage und Vereinsgesetz genügen, um den  
Willen der Unternehmer klar erkennen zu  
können. Redner erinnert daran, daß man auf  
der einen Seite die Gewerkschaften ignoriert  
und auf der anderen deren Mitarbeit nicht ent-  
behren kann. Ohne die Gewerkschaften kann  
das Reichsstatistische Amt seine Statistiken nicht  
fertigstellen. Legien schließt seine Ausführungen

mit dem Ausdruck der Zuversichtlichkeit, daß sich  
die zwei Millionen gewerkschaftlich organisierte  
Arbeiter die Anerkennung erzwingen werden  
durch die eigene Kraft.

Legien und Bönemburg, die  
bekannten Leiter früherer Gewerkschaftskong-  
resse, wurden als Vorredner gewählt.

Zur Tagesordnung selbst lagen einige An-  
träge vor und wurde dem Antrage unserer  
Hamburger Mitglieberschaft entsprochen, den  
Punkt **Maifeier** auf dem Kongress zu behandeln.

Legien, der zum Geschäftsbericht der  
Generalkommission das Wort nimmt, hat dem  
gedruckt vorliegenden Bericht wenig hinzuzu-  
fügen. Hauptsächlich weist er auf die Differenz  
hin, die durch den Beschluß des Düsseldorf-  
Genossenschaftstages hervorgerufen wurde, und  
wünscht, daß man in diesen Kreisen zu einer  
anderen Ansicht kommt in bezug auf das Ver-  
hältnis zwischen Kaufmännern und der für  
diese Institution tätigen Arbeiter. Im weiteren  
fordert Redner zum Protest auf gegen die un-  
würdige Behandlung der Ausländer. Diese sei  
einem Kulturstaat wie es Deutschland sein sollte  
unwürdig. Im allgemeinen ist Legien der  
Ansicht, daß die Tätigkeit der Generalkommission  
im Rahmen ihres Programms sich vollzogen  
habe und ein Mehr nicht geleistet werden konnte.

Genossin **Ida Altman** berichtet dann  
über die Tätigkeit des Arbeiterinnensekretariats,  
welches im Sinne der gewerkschaftlichen Organi-  
sation unter den Frauen tätig ist. Rednerin  
spricht sich energisch für den Schutz der weiblichen  
Arbeitskraft aus und fordert die Mitarbeit  
aller tätigen Genossinnen, um die Solidarität der  
Geschlechter als eine unüberwindliche Macht aus-  
zubilden.

Auch beschäftigten den Kongress die Frage der  
Regelung der Streikunterstützung. **Sillier**,  
Vithogroph, begründete einen Antrag, wonach in  
Zukunft ein Zentralstreikfonds zu schaffen sei.  
Wir konnten uns einem derartigen Antrage  
nicht anschließen, aus den schon früher ange-  
führten Gründen, wonach die Gewerkschaften  
die Pflicht haben, die Stärkung ihrer Kassen  
rechtzeitig durch die Erhebung hoher Mitglieder-  
beiträge zu veranlassen. Dagegen ließe sich  
allerdings wenig einwenden, wenn die Mittel  
zur Unterstützung einer in Not geratenen  
Gewerkschaft, welche durch große Aussperrungen  
finanziell erschöpft ist, durch Ausschreibung von  
obligatorischen Extrabeiträgen aufgebracht  
würden, um so das Vorge- und Fechtssystem zu  
beseitigen. Die Regelung dieser Frage wurde  
der nächsten Vorstandskonferenz überwiesen.

Einen interessanten Punkt bildete das  
Referat der Genossin **Selene Grünberg**  
über die Agitation unter den Dienst-  
boten. Das Elend der Dienstboten, die Recht-  
losmachung Laufender von Arbeiter und  
Arbeiterinnen, welche man unter Gesetz stellt,  
die noch zum Teil aus dem achtzehnten Jahr-  
hundert stammen, schreit zum Himmel. Die  
Wohltaten der Arbeiterschutzeschgebung sind  
nicht auf die Dienstboten ausgelehnt. Vogel-  
frei, aller Rechte bar, der unemselichsten Be-  
handlung ausgesetzt, in langer Arbeitszeit  
ironisch, das ist das Los eines Dienstboten. Ein  
jeder ist sich bewußt, daß die Agitation unter  
diesen Kreisen eine überaus schwierige ist. Mit  
welcher Unmenge von Borurteilen und Miß-  
ständen ist hier noch zu kämpfen? Es ist zu  
begrüßen, daß diese Agitation schon zu ansehn-

lichen Erfolgen geführt hat. Beschäftigte sich  
doch der bayerische Landtag volle zwei Tage mit  
der Lage der Dienstboten. Es ist gleichfalls  
erfreulich zu vernehmen, daß die Dienstboten  
schon ansehnliche Mitgliederzahlen in einer  
Reihe von Großstädten zeichnen. Die Forder-  
ungen der Dienstboten wurden in einer Re-  
solutionspräsentation, die einstimmig Annahme  
fand.

Die Frage des Schutzes der Heimarbeit  
beschäftigte gleichfalls den Kongress, wenn auch  
nur in vorübergehender Weise. Ein Redner  
brachte zum Ausdruck, daß die Frankfurter  
Heimarbeitersammlung kein wahres Bild von  
den wirklichen Zuständen ergebe, und daß man  
sich dadurch um keinen Zoll von den Forderungen  
abbringen lasse, die von unserer Fraktion zum  
Schutz dieser Kernsten der Armen gestellt werden.  
Nach Annahme einer entsprechenden Resolution  
wurde der Kost- und Logiszwang beim Arbeit-  
geber behandelt, wo gleichfalls Tausende von  
Arbeiter einem Zwange unterworfen sind, der  
aller Kultur Hohn spricht. Die Zustände unter  
diesem System sind unseren Kollegen zu bekannt,  
als daß sie hier noch besonders angezogen zu  
werden brauchen. Aus den Erfahrungen der  
betreffenden Zentralkommission und insbesondere  
durch die Feststellungen in der Calwerischen  
Prochüre wurde von dem Referenten die Be-  
seitigung des Abtates 2 des § 115 der Gewerbe-  
ordnung gefordert. Eine dementsprechende  
Resolution fand einstimmige Annahme.

Trotzdem, daß analog der Beschlüsse der  
Stuttgarter Delegation zum internationalen  
Kongress und des Parteitagess zu Eisen, die  
Generalkommission in Verbindung mit dem  
Partei Vorstand eine Regelung der Maifeiertage  
herbeigeführt hatte, lagen eine Anzahl Anträge  
vor, die wiederum eine Besprechung dieser Frage  
auf dem Kongress benötigten. Die Debatte ver-  
lief zwar äußerst ruhig, nur ist unserer Meinung  
nach die Abstimmung des Kongresses inskon-  
sequent gewesen, indem einmal die Abmachungen  
der Generalkommission mit dem Parteivorstand  
als gut bezeichnet werden und dann in einem  
weiteren Antrage eine weitere Regelung, resp.  
eine nochmalige Prüfung dieser Frage gefordert  
wird. Aus diesen ewigen Prüfungen heraus  
kommt man zu keiner Ruhe und auch zu keiner  
befriedigenden Lösung. Sehr wahrscheinlich  
wird der nächste Parteitag sich nun auch wieder  
mit der Maifeier befassen.

Wir saßen schon in unserer Vorlesung auf  
Hamburg, daß dieser Kongress einen ausgeprägt  
sozialpolitischen Charakter tragen würde. Die  
Ankündigung der verchiedenen Referate konnte  
einen anderen Schluß nicht zulassen. Der Kong-  
ress hielt, was er versprach. Die Referate der  
Genossen **Robert Schmidt** und **Leiche**  
bildeten eine Anklage gegen die Regierungen  
und deren System in der Arbeiterschutzesch-  
gebung als auf dem Gebiete der sozialen Für-  
sorge. Ebenso stand das Referat **Wolken-  
burgs** über die Entwicklung der so-  
zialen Gesetzgebung auf der Höhe. In  
treffender Weise geißelte Redner die Rückständig-  
keit unserer Parlamente und der verbündeten  
Regierungen.

Einen nicht gerade erquicklichen Punkt bil-  
deten die Grenzstreitigkeiten unter den  
Gewerkschaften. Eine Unmenge von Anträgen  
lagen zu diesem Gegenstand vor. Der Kongress  
hatte die Schwierigkeit dieser Materie schon

voraussetzen und deshalb eine Redaktionskommission aus 13 Mitgliedern eingesetzt, welche alle vorliegenden Wünsche in geeigneter Weise berücksichtigen sollte. Daß dies eine schwerere Aufgabe war, braucht nicht besonders betont zu werden und stand es schon von vornherein fest, daß die Kommission sowie auch der Monarch zu keinem anderen Resultat kommen konnte wie auf früheren Sitzungen. Nach Begründung der eingetragenen Resolution durch Simon leitete die Debatte in einer ziemlich scharfen Weise ein. Die Metallarbeiter erklärten sich dagegen, daß die Frage auf dem Monarch geregelt werden soll und forderten eine Heberweisung an die nächste Vorstandskonferenz. Zehnminütlich legte die Art der Redelustigen ein, mehrmals von Geschäftsordnungsanträgen auf Schluß der Debatte unterbrochen. Unserem Erachten nach steht über allen Beschlüssen und Resolutionen die wirtschaftliche Entwicklung, die sich ihre Formen nicht vorzuschreiben läßt. Diese Entwicklung wird auch auf dem Gebiete der Organisationsbildung maßgebend sein und jede Zeit auch ihre nötigen Organisationsformen aus sich selbst herausbringen.

Die Schwierigkeit dieser Materie zeigte sich auch in der großen Zahl der Abänderungsanträge, welche zu der Resolution der Redaktionskommission gestellt wurden. Die Interpellation des Genossen Simon führte wiederum zu neuen Differenzen und zu einer neuen Fassung der Resolution, die dann in der Abstimmung gegen wenige Stimmen angenommen wurde. Inwieweit damit eine neue Taktik festgelegt wurde, ist schwer zu beurteilen, in den Delegiertenkreisen war ein fast einstimmiges Urteil zu hören; Es bleibt alles beim alten.

Die gewerkschaftliche Stellenvermittlung behandelte Genossenschaftlich. Er zeigte in einer Anzahl von Beispielen und an einem einwandfreien Material die Ausbeutung der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Nahrungsmittelindustrie, des Barbier- und Wärtnerberufes. Einen Höhepunkt bildeten die Ausführungen des Genossen Müller, der die Leiden des Seemannsberufes und die Ausbeutung der Seeleute in drastischer Weise veranschaulichte. Auch hier war eine einmütige Auffassung über die Mittel, die zur Abwehr dieser Plage in Anwendung gelangen sollten, und fand die Resolution des Meeresrenten einstimmige Annahme.

Genossenschaftlich referierte über den Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel. Die Wirksamkeit dieses Mittels ist schon zu bekannt, um an dieser Stelle noch viel darüber zu schreiben. Es gibt eine Anzahl Punkte, hauptsächlich aber die Gewerbe der Nahrungsmittelindustrie, im weiteren die Barbier-, Nagler- und Tabakarbeiter, sowie Schneider, die dieses Mittel nicht entbehren können, und unter Umständen keine andere Waffe als den Boykott in Anwendung bringen können. Die Erfahrungen auf diesem Gebiete, welche man im Laufe der Jahre mit diesem Mittel gemacht hat, insbesondere aber die Auslegung der Gerichte in den diesbezüglichen Prozessen führten zur Annahme einer Resolution, in der die Taktik zu diesem Kampfmittel festgelegt wurde.

Die Organisation zur Erziehung der Jugend wurde vom Gen. Robert Schmidt in ausführlicher und treffender Weise behandelt. Er betonte dabei, daß die Gewerkschaften eine Verpflichtung haben, diesen jugendlichen Arbeitern ihren Schutz zu gewähren. Eine besondere Organisation sei überflüssig und dürften die Gewerkschaften eine dankbare Aufgabe übernehmen, wenn sie im Sinne seiner Resolution tätig seien. Die Debatte bewegte sich im gleichen Rahmen und dürfte der Beschluß des Kongresses zur Gründung auf diesem Gebiete führen.

Uebrigens war die sonstigen weniger wichtigen Anträge und referierten wir nur, so müssen wir sagen, daß der Monarch sich in dem Rahmen bewegte, den wir ihm in unserer Vorlesung gegeben hatten. Die sozialpolitischen Referate bildeten die Höhepunkte des Kongresses. Die Forderungen der Arbeiterschaft auf dem Gebiete der Arbeiterfürsorge fanden in dem

Monarch einen starken Fürsprecher. Am übrigen wurde sachlich und ohne Leidenschaft debattiert. Trotzdem ist dieser Monarch, und seine Beschlüsse nicht weniger wichtig als seine Vorgänger, weil er in keinem Höhepunkte an Mitleid nicht herabreichen kann. Was Hamburg seine Bedeutung gibt, in seine Marschroute auf dem Gebiete des Arbeiterrechtes und der Arbeiterverbesserung. Es steht zu hoffen, daß der Monarch, auf die Gesetzgebung nicht ohne Wirkung bleiben wird. Für die Beurteilung des Kongresses und seiner Bedeutung wird nicht die Gegenwart, sondern die Zukunft erst in Betracht kommen, die die Früchte dieser Beschlüsse erst zur Reife bringen kann.

**Die wichtigsten Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses in Hamburg.**

**Agitation unter den Diensthöhen.**

„In Anbetracht der hohen Zahl Erwerbender, die als Dienende der Gewerbeordnung unterstellt sind und in ihren Lebensunterhalt bei unbegrenzter Arbeitszeit, schlechter Entlohnung und unter den unglücklichsten Verhältnissen erwerben müssen, erachtet es der 6. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands als Pflicht, die Generalkommission zu beauftragen, der jungen Dienstbotenbewegung ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen. Die Generalkommission wird beauftragt, eine Dienstbotenkonferenz einzuberufen, um über einheitliche Agitation zur Hebung der sozialen Lage dieser Arbeiterkategorie zu beraten.“

Die Generalkommission wird ferner beauftragt, die einzelnen Maximen auf die Notwendigkeit der Organisation der Dienstboten aufmerksam zu machen und dort, wo noch kein Dienstbotenverein besteht, die Maxime zu veranlassen, wenn irgend möglich, zur Gründung von Dienstbotenvereinen zu schreiten.

Durch eine starke Organisation der Dienenden können diese selbst an der Verbesserung ihrer sozialen Lage mitarbeiten und werden dadurch auch der gesamten Arbeiterbewegung mehr Verständnis entgegenbringen. Der Kongreß erachtet es als dringende Notwendigkeit, daß die Gewerbeordnungen und die Dienstbücher beseitigt werden und volle Kooperationsfreiheit für Dienstboten wie für sämtliche Arbeiter eingeführt werde, wie auch, daß die Dienenden der Gewerbeordnung unterstellt werden und die Ausdehnung der Beschäftigungsgebiete auf sie erfolge.“

**Heimarbeiterfrage.**

1. Deutscher Tabakarbeiterverband, Zahlstelle Berlin: „Der 6. Gewerkschaftskongreß beschließt unter Wiederholung des von dem 5. Gewerkschaftskongreß angenommenen Antrages: „Die in den Gewerkschaftsorganisationen organisierten Mitglieder sind zu verpflichten, ihre Frauen und Töchter, welche in gewerblichen Betrieben oder Heimarbeit beschäftigt sind und durch ihre Nichtorganisation den Fortschritt in den in Frage kommenden Gewerben (Konfektion, Tabakindustrie usw.) hemmen, den in diesen Gewerben existierenden Gewerkschaftsorganisationen zuzuführen.“ Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird beauftragt, an sämtliche Maxime, Gewerkschaftskommissionen usw. durch Rundschreiben auf diesen Beschluß aufmerksam zu machen, dafür einzutreten, daß dieser Beschluß auch voll und ganz zur Geltung gelange.“

2. Die Heimarbeit ist diejenige Produktionsform, die infolge ihrer Minderwertigkeit die schlimmste Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft ermöglicht.

Die Heimarbeit isoliert die Arbeiter und Arbeiterinnen, erschwert deren Organisation und macht sie daher unfähig, sich aus eigener Kraft gegen diese Ausbeutung zu wehren.

Da es nun aber nicht allein im Interesse der Heimarbeiter und Arbeiterinnen selbst, sondern im Interesse des Gemeinwohls liegt, daß dieser durch die Heimarbeit begünstigten Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft Einhalt geboten wird, erachtet der 6. deutsche Gewerkschaftskongreß einen ausserordentlich dringenden Schutz der Heimarbeiter für eine dringende Notwendigkeit.

Als das Mindestmaß dessen, was zum Schutze der Heimarbeiter zu geschehen hat, hält der Kongreß die Durchführung der vom ersten Heimarbeiterkongreß in Berlin im Jahre 1904 aufgestellten Forderungen für erforderlich.

Daß die Beseitigung dieser Forderungen eine zwingende Notwendigkeit ist, hat die im Jahre 1906 in Berlin stattgefundene Ausstellung von Erzeugnissen der Heimarbeit zur Evidenz bewiesen.

Nach dieser Ausstellung, die das Elend in der Heimindustrie in seiner ganzen Größe und erschreckenden Tiefe gezeigt und das öffentliche Gewissen aufgeschreckt hat, hätte man erwarten dürfen, daß die Reichsregierung den Wünschen und Forderungen der Heimarbeiter und Arbeiterinnen ein

größeres Maß von Entgegenkommen gezeigt hätte, als in dem Entwurf zum Titel VIIa der Gewerbeordnung gezeichnet ist.

Dieser Entwurf erfüllt weder die Wünsche und Forderungen der Heimarbeiter, noch die Forderungen, die selbst Regierungsvertreter in bezug auf gesetzliche Schutz gemacht haben. Er ist nicht nur eine Halbheit, er verdient auch nicht einmal den Namen eines Heimarbeitergesetzes. Die ganze Tendenz dieses Entwurfes scheint vielmehr darauf gerichtet zu sein, die Schaffung eines wirklichen rechtsgesetzlichen Schutzes in unabsehbarer Ferne zu rücken, weil die Initiative zum Erlaß von Schutzbestimmungen in die Hände der Polizeibehörden gelegt werden soll. Diese aber müssen nicht, sondern sie können nur Schutzbestimmungen für Heimarbeiter erlassen; es wird also von ihrem guten Willen und sozialer Einsicht abhängen, ob solche erlassen werden oder nicht.

Da die Arbeiterschaft erfahrungsgemäß keine Ursache hat, der sozialen Einsicht der Polizeibehörden zu vertrauen, steht der Kongreß nach wie vor auf dem Standpunkt, daß ein wirksamer Heimarbeitererschutz nur durch Reichsgesetz mit zwingender Kraft geschaffen werden kann.

Diesem rechtsgesetzlichen Heimarbeiterchutz hält der Kongreß nur dann für gegeben, wenn der Reichstag und Bundesrat dem von der sozialdemokratischen Fraktion ausgearbeiteten Gesetzesentwurf annimmt, der aufgebaut ist auf den Wünschen und Forderungen, die der Heimarbeiterkongreß an die Gesetzgebung erhoben hat und der unter Mitwirkung der organisierten Arbeiterschaft zustande gekommen ist.

Der Kongreß spricht deshalb die Erwartung aus, daß bei der kommenden Beratung der Gewerbeordnung der gesetzliche Heimarbeiterchutz von Reichstag und Bundesrat im Sinne des Entwurfes der sozialdemokratischen Fraktion, der den Willen der organisierten Arbeiterschaft zum Ausdruck bringt, gestaltet wird.

**Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeiter.**

Unter Bezugnahme auf die Beschlüsse des 6. deutschen Gewerkschaftskongresses (1905) zu dem Punkt 2: Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeiter, und unter Berücksichtigung der Resultate, welche die Generalkommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges durch ihre Arbeiten, insbesondere durch ihre statistische Erhebungen über das Logiswesen im Handwerk erzielt hat, sowie über vier Fünftel sämtlicher in Frage kommenden Wohn- und Schlafräume der beim Arbeiter wohnenden Arbeiter auch den allerschwersten Anforderungen nicht genügen, erklärt der Kongreß, daß eine rechtsgesetzliche Regelung dieser Materie nicht nur dringend geboten erscheint, sondern daß dieselbe unbedingt in die Wege geleitet werden muß.

Der Kongreß fordert die völlige Aufhebung des zweiten Absatzes des § 115 der Gewerbeordnung, so daß in Zukunft die Arbeitgeber verpflichtet sind, die Löhne ihrer Arbeiter nur in Reichswährung zu berechnen und in bar auszuzahlen.

Als eine gesetzliche Regelung dieser Materie erfolgt ist, fordert der Kongreß, daß die Regierungen geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Auswüchse dieses Systems nach Möglichkeit einzudämmen. Insbesondere sind die Gemeinbedarfswohnungen anzuweisen, durch eine gesunde Wohnungsreform und die Einführung einer geregelten Kontrolle dieser Schlafräume, den Gefahren vorzubeugen, denen die betreffenden Arbeiter und zum großen Teile auch das langwierende Publikum ausgesetzt sind. Die sofortige Ausdehnung der jetzt schon bestehenden behördlichen Vorschriften für das Logiswesen auf die Schlafräume der beim Arbeitgeber wohnenden Arbeiter erklärt der Kongreß für eine dringende Notwendigkeit.

**Die Vertretung der Rechtsuchenden durch die Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre vor den Gerichten.**

Nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 der Verordnung betreffend das Verfahren vor den Schiedsgerichten für Arbeiterverfechtung, des § 11 des Gewerbegerichtsgesetzes — der auch für das Verfahren vor den Kaufmannsgerichten gilt — und des § 157 der Zivilprozessordnung sind die Gerichte, bezugl. Bevollmächtigte, die das Verhandeln vor den Gerichten geschäftsmäßig betreiben, zuzuzulassen. Diese Bestimmung wird, von wenigen Ausnahmen abgesehen, von den in Betracht kommenden Gerichten dazu benutzt, Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre als Vertreter Rechtsuchender in der mündlichen Verhandlung nicht oder nur ausnahmsweise zuzulassen.

Zu der Erwägung: daß dem auf dem Gebiete der Unfallversicherung von Jahr zu Jahr stärker hervortretenden Bestreben der Berufsgenossenschaften, die Renten der durch Unfall Verletzten immer mehr herabzudrücken bzw. sie ihnen zu entziehen, schon in der ersten Spruchinstanz — dem Schiedsgericht



für Arbeiterversicherung -- wirksam entgegengetreten werden muß;

daß nach den Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung die einzige Streitinstanz zur Würdigung der Unterlagen für die Gewährung der Invaliden- bzw. Altersrenten bilden;

daß bei den Streitfällen aus der Krankenversicherung eine Vertretung der Versicherten vor den Amts- bzw. Verwaltungsgerichten in Aussicht auf die Komplexiertheit des in Betracht kommenden materiellen und formalen Rechtes geradezu geboten erscheint;

daß von den Entscheidungen der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte viele das dem Arbeiterrecht zugrunde liegende soziale Empfinden völlig vermissen lassen, und weil die Arbeiterklasse um die Anerkennung und Durchsetzung eines vom sozialen Geiste getragenen Arbeiterrechtes noch täglich kämpfen muß;

daß wir in Deutschland noch einer einheitlichen Regelung des Geschänderrechts ermangeln, und die auf diesem Gebiete herrschende Rechtsunsicherheit, sowohl hinsichtlich der gesetzlichen Vorschriften -- Preußens älteste Gesetzsammlung stammt aus dem Jahre 1732 -- wie auch hinsichtlich der Auffassung der Sachlage, ebenfalls eine sachkundige Vertretung vor den in Betracht kommenden Gerichten notwendig macht;

daß die in Frage kommenden Rechtsfindenden fast durchweg weder Zeit, Mittel noch Vorbildung genügend besitzen, um auf allen diesen Gebieten die Interessen hinreichend wahrhaftig zu können, während die Berufsvereine, Rechtsanwälte, Notare, Anwaltskassen, Rechtsanwälte und so weiter in der Lage sind, ihrer Interessen durch juristisch vorgeschulte Vertreter wahrnehmen zu lassen, und die Bestimmungen im Gewerbevertragsgesetz, wonach Rechtsanwälte von der Vertretung der Parteien ausgeschlossen sind, für die Arbeiter dadurch an Bedeutung verliert, daß die Arbeitergerichte resp. deren Geschäftsführer durch Vorbildung und öfteres Verhandeln vor den Gewerbe- bzw. Kaufmannsgerichten gegenüber den Arbeitern hinsichtlich der Kenntnis des formalen Rechtes ohnedies im Vorteil sind.

fordert der Kongress von den gesetzgebenden Körperschaften die Vorlegung und Verabschiedung eines Gesetzesentwurfes, nach dessen Bestimmungen die Arbeiter- und Gewerkschaftsvertreter, unbeschadet der eingangs aufgeführten Bestimmungen, zur Vertretung Rechtsfindender bei den Gerichten zugelassen werden müssen. (siehe.)

Resolution, betreffend Gewerkschaften und Genossenschaften.

Der Fünfte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 22. bis 24. Juni 1908 in Eisenach erklärt, daß der Beschluß des Düsselbacher Genossenschaftstages, wonach genossenschaftliche Lohn- und Arbeitstarife nicht auf solchen Prinzipien aufgebaut werden können, deren Durchführung bei den konkurrierenden Privatbetrieben noch in weiter Ferne liegt, nicht dahin anzufassen ist, daß namentlich den Forderungen der Gewerkschaften die Anerkennung seitens der Genossenschaften verweigert werden soll, solange sie nicht in dem größten Teil der Privatbetriebe zur Durchführung gelangt sind.

Der Genossenschaftstag sieht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß es die Pflicht der Genossenschaften ist, soweit es in ihren Kräften steht, in bezug auf die Ausstattung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Angestellten und Arbeiter vorbildlich zu sein.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine ist bereit, bezüglich des Abschlusses allgemeiner Lohn- und Arbeitstarife mit den Gewerkschaften und Berufsorganisationen der beteiligten Angestellten und Arbeiter in Verhandlungen zu treten.

Erweist sich der Abschluß eines Gesamtarifes für eine Branche der genossenschaftlichen Angestellten oder Arbeiter als verfrüht oder unmöglich, so steht dem Abschluß solcher Verträge an einzelnen Orten oder in einzelnen Bezirken nichts im Wege.

Die Generalkommission wird beauftragt, mit dem Vorstand des Gesamtverbandes der Konsumvereine zu verhandeln, um eine einheitliche Auslegung der uns zur Kenntnis gebrachten Resolution des Eisenacher Genossenschaftstages zu erzielen.

Der Gewerkschaftskongress nimmt Kenntnis von dem Beschlusse des Eisenacher Genossenschaftstages des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und verweist die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter erneut auf den Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses (1905), nach welchem die Konsumgenossenschaften durch Beitritt und Propagierung der genossenschaftlichen Bestrebungen aufs tatkräftigste zu unterstützen sind.

Resolution zur Vermeidung von Grenzseitigkeiten.

Der Gewerkschaftskongress empfiehlt den an die Generalkommission angeschlossenen Verbänden zur

Vermeidung von Grenzseitigkeiten die nachstehenden Grundsätze:

1. Die gewerkschaftliche Entwicklung vollzieht sich unabweisbar in der Richtung des Zusammenwachsens der Organisation zu großen, leistungs-fähigen Verbänden. In diese sich von selbst vollziehende Entwicklung zu gehen, durch Streikverbot und Mandatsbeschlüsse einzugreifen, würde nur schmerzend und lächerlich werden und ersucht sich deshalb eine zügigste Grenzregulierung durch solche Beschlüsse als unzulässig.

2. Nur ein geistliches Nebeneinander, und Zusammenwirken der Gewerkschaften zu gewährleisten, wird denselben unter Anerkennung des gegenwärtigen Organisationsstandes empfohlen. Mittlere Instanzgebiete durch besondere Vereinbarungen mit den Zentralverbänden der in Betracht kommenden Verbände einzurichten und alle Kräfte der betreffenden wie gemeinsamen Agitation, des Uebertrittes von Mitgliedern und des Zusammenwirkens bei Lohnbewegungen durch feste Bestimmungen Kartellverträge zu regeln.

3. Die lokale Anerkennung des Organisationsstandes erfordert die Unterlassung jeder unzulässigen Agitation, besonders unter Hinweis auf niedrigere Zeitläufe oder höhere Unternehmungen, die Zurückweisung Aufnahmeerbietender, die aus anderen ausgeschlossenen Verbänden ohne genügende Abmeldung und Regelung ihrer Verbindlichkeiten austraten oder ausgeschloffen wurden, sowie die Unterlassung jedes Druckes von überlebendigen in anderen Berufen beschäftigte Gewerkschaftsmitglieder. Die letzteren dürfen Mitglieder ihrer Organisation bleiben, haben sich aber bei gewerkschaftlichen Aktionen den Direktiven des Verbandes ihres jetzigen Berufes zu fügen. Organisierte Arbeiter, die alljährlich regelmäßig ununterbrochen länger als drei Monate zu einem und demselben Berufe übertraten, müssen sich immer der Organisation des Berufes anschließen, in dem sie arbeiten. Arbeiter, die dauernd in zwei Berufen tätig sind, dürfen im Nebenberufe nur dann organisiert werden, wenn sie der Organisation ihres Hauptberufes angehören. Diese Arbeiter haben sich in ihrem Nebenberufe, soweit die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Betracht kommen, den Beschlüssen der in Frage kommenden Organisationen zu fügen.

4. Wenn in einem Betriebe Angehörige verschiedener Berufe beschäftigt sind, dann dürfen die einzelnen Arbeiter nur in diejenige Organisation aufgenommen werden, welche für ihren Beruf besteht. Abweichungen von dieser Regel sind nur statthaft auf Grund vorheriger bestimmt begrenzter Vereinbarungen zwischen den beteiligten Zentralinstanzen. Letzteres gilt auch für die Aufnahmen vereinzelt beschäftigter Beruflicher Arbeiter in Gemeinde-, Staats- und Genossenschaftsbetrieben sowie für Arbeiter, für die an Orte eine Organisation ihres Berufes nicht besteht. -- Sind in einem Industriezweig für die gleichen Berufe mehrere Organisationen vorhanden, die der Generalkommission der Gewerkschaften angeschlossen sind, so gelten dieselben in bezug auf die Gewinnung von Mitgliedern und auf die Führung von Lohnbewegungen als gleichberechtigt. -- Es empfiehlt sich jedoch, um allen aus solchen gemeinsamen Tätigkeitsgebieten leicht entstehenden Reibungen vorzubeugen, für solche Konkurrenzgebiete besonders dringend, sich über alle hierbei in Betracht kommenden Maßnahmen vorher zu verständigen.

5. Gemeinde- und Staatsbetriebe, in denen Arbeiter verschiedener Berufsarten technisch unabhängig von einander beschäftigt werden, gelten in ihrer Gesamtheit nicht als „Berrieb“ im Sinne dieser Resolution.

6. Sofern besondere Kartellverträge über die gemeinsame Behandlung von Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen nicht bestehen, haben bei Bewegungen, die mehrere Berufsorganisationen umfassen oder Weiterungen für solche erwarten lassen, die betroffenen Verbände sich vorher sowohl über die Zulassung und Durchführung der Lohnbewegung, als auch über die Untertragung des Streiks, organisierten zu einigen. Bei gemeinsamen Streiks, wie auch bei Beteiligung einzelner Mitglieder anderer Gewerkschaften an Ausschüssen unterstützen jede Organisation nur die eigenen Mitglieder.

7. Von etwa abgeschlossenen Kartellverträgen ist der Generalkommission durch Uebersendung einer Abschrift Kenntnis zu geben.

Resolution, betreffend die Jugendorganisationen.

Der Kongress hält die Förderung der Bildungsbestrebungen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, insbesondere die Einführung in die politische und gewerkschaftliche Tätigkeit, für eine wichtige Aufgabe im Emanzipationskampfe der Arbeiterklasse. Diese Aufgabe wird erreicht werden durch die Veranstaltung guter Vorträge, die vor Erkenntnis der Jugend angepaßt sind, und vor allem die Gebiete der Naturwissenschaft, Gesundheitspflege, Literatur, Kunst, Technik, Rechtswissenschaft, Volkswirtschaft, Geschichte, Politik und gewerkschaftliche Tätigkeit umfassen. Daneben wird durch Veran-

staltungen ersten und auch besseren Inhalts Unterhaltung und Geselligkeit gepflegt werden können, sowie für Sport und Spiel in den Grenzen der Belastbarkeit zu sorgen sein, daß die Teilnahme hieran nicht zu einer Ueberdehnung, zu einer Sportfrenesi ansetzt.

Auf diese Zwecke erwidert die Bildung einer besonderen Jugendorganisation nicht erforderlich, vielmehr werden die Gewerkschaften in ihre jungen Mitglieder und Parteimitglieder in besonderen Veranstaltungen die Bildung und Erziehung der Jugend im Sinne dieses Programms fördern.

Die Teilnahme an den Vorträgen und so fern es möglich ist, auch an den anderen Veranstaltungen, soll den jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen unentgeltlich gewährt werden.

Die Arrangements sind in den einzelnen Orten einer Kommission zu übertragen, die von dem Gewerkschaftsrat und der Parteioberleitung unter Einbeziehung einiger Vertreter der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen gebildet wird.

Die wirtschaftliche Unternehmervertretung und die Entscheidung über politische Partizipation bleibt nach wie vor lediglich Aufgabe der gewerkschaftlichen bzw. politischen Organisationen.

Der Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel.

Resolution:

1. Der Boykott ist bei Lohnkämpfen der Arbeiterschaft in der Bekleidungsindustrie, desgleichen in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie und einigen anderen Gewerben ein Hilfsmittel von großer Bedeutung, weil für diese Gewerbe der Massenkonsum der Arbeiterschaft ein ausschlaggebender Faktor ist. Benutzt die Arbeiterschaft in solchen Lohnkämpfen ihre Macht als Konsument, so kann durch den Boykott auf die sich gegen die Forderungen ihrer Arbeiter sperrenden Unternehmer ein bedeutender Druck ausgeübt werden, der diese zum Nachgeben im Kampfe und zur Anerkennung der Forderungen zwingen muß. Deshalb benutzt auch ferner die Arbeiterschaft den Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel zur Unterstützung der organisierten Arbeiter in obgenannten Gewerben, um so mehr, da die Lage dieser Arbeiter und Arbeiterinnen auch durchweg noch weit unter dem allgemeinen Niveau der Lebenshaltung der Gesamtarbeiterschaft steht und letztere ein dringendes Interesse daran haben muß, ihren Teil zur Behebung der traurigen Lohn- und Arbeitsbedingungen dieser Gruppe beizutragen. Ausgehend von diesen Grundsätzen beschließt der Kongress:

1. Der Boykott über einzelne Unternehmer oder ganze Gruppen von Unternehmern kann nur auf Antrag der Zentralleitung der im Lohnkampfe stehenden Gewerkschaft von der Vertretung der organisierten Arbeiterschaft am Orte, dem Gewerkschaftsrat und den Vorständen der örtlichen Gewerkschaften beschlossen werden.

2. Als zweckmäßig empfiehlt es sich, zu den Beratungen über einen Boykott auch die Leitung der politischen Arbeiterorganisation am Orte mit heranzuziehen, damit im Kampfe beide Richtungen der Arbeiterschaft sich unterstützen und ergäuzen können.

Den Lohnkämpfen gleich zu erachten sind die Bewegungen zur Bekämpfung der Hausindustrie wie auch der Beschäftigung von Stoff und Logis beim Arbeitgeber, selbst wenn diese nicht mit einer Arbeitseinstellung verbunden sind.

3. Die Gewerkschaften, welche die Hilfe des Boykotts in Anspruch nehmen wollen, haben dieses so frühzeitig dem örtlichen Gewerkschaftsrat anzumelden, daß mit diesem die einzuleitenden Schritte rechtzeitig beraten werden können.

4. Der Boykottbeschlusse des Gewerkschaftsrates am Kampforte ist auch für die Arbeiterschaft anderer weniger am Kampfe beteiligter Orte mit bindend. -- Ist jedoch vorzusehen, daß sich der Lohnkampf und Boykott auf ganze Landstriche und Provinzen erstreckt, so soll außerdem vor Ausbruch des Kampfes neben einer Verständigung mit den Gewerkschaftsräten dieses Landstriches auch die Verständigung mit den Zentralleitungen der besonders stark beteiligten und vertretenden Gewerkschaften und der zuständigen politischen Parteileitung erfolgen.

5. Die Leitung des Boykotts wie die Aufbringung der Mittel für dessen Propagierung und Durchführung ist Sache der im Lohnkampfe befindlichen Organisation, welche die Verhängung des Boykotts beantragt hat; die Organisationsleitung hat sich jedoch über wichtige Maßnahmen mit der Vertretung der Gesamtarbeiterschaft am Orte zu verständigen.

6. Die Leitung des Boykotts hat neben der nötigen Publikation der gefassten Beschlüsse auch dafür zu sorgen, daß genügend boykottfreie Ware herbeigeschafft wird.

7. Ist von den dazu berechtigten Instanzen ein Boykott beschlossen, so ist es Pflicht aller organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen, diesen Beschluß

voll und ganz durchzuführen; und auf keinen Fall in konfessionellen Geschäften zu laufen.

Der Mengerech erachtet den Posten als ein gewerkschaftliches Kampfmittel, das nur nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse und nur nach Berücksichtigung der berechtigten Interessen angewandt werden darf, weil die unrichtig und unzeitige Anwendung eines Postens für die beteiligte Gewerkschaft und die gesamte Arbeiterschaft nachteilig wirkt."

11.

Der Gewerkschaftsleiter weiß die Vorteile der neuen Rechtsprechung bei der Beurteilung des Postens die Prüfung auch darauf zu entscheiden, ob ein Posten Aussicht auf Erfolg bietet oder ob der Zweck des Postens (in Anwendung der wirtschaftlichen bzw. sozialen Verhältnisse zur Folge hat, entschieden wird.

Die Rechtsprechung hat sich nach Ansicht des Gewerkschaftsleiters auf die Prüfung zu beschränken, ob der Mittel des Postens gegen die bestehenden Gesetze verstoßen. Darüber hinausgehende Prüfungen und auf diesen Prüfungen beruhende Entscheidungen können nur die subjektive Auffassung der Richter über wirtschaftliche bzw. soziale, im Hinblick befindliche Fragen widerspiegeln. Die Regelung der wirtschaftlichen und sozialen Fragen kann nur Aufgabe der Gesetzgebung sein. Die Vorteile, durch die Rechtsprechung eine solche Regelung herbeizuführen oder an ihr teilzunehmen, sind ein Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit und tragen die Gefahr neuer Missstände in sich.

Deshalb protestiert der Gewerkschaftsleiter mit aller Entschiedenheit gegen derartige Verkünde der Rechtsprechung, welche die Durchführung des gesetzlich zulässigen Postens auf Umwegen zu verhindern versuchen."

Deutschlands Sozialgesetzgebung.

III.

a) Unfallversicherung.

6. Dem Gesetzlichen Versicherungszwange unterworfen sind nach dem Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetz alle Arbeiter und Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, letztere, sofern ihr Lohn oder Gehalt 3000 Mk. nicht übersteigt, welche beschäftigt sind:

1. in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Steinbrüden, Gräbereien (Gruben), auf Werften und Bauhöfen sowie in Fabriken, gewerblichen Feuerereien und Hüttenwerken;
2. in Gewerbebetrieben, welche sich auf die Ausführung von Maurern, Zimmerern, Tischler, und sonstigen durch Beschluß des Bundesrates für versicherungspflichtig erklärten Gewerben oder von Steinbauern, Schlichtern, Schmiedes- oder Feinmetzwerken erstrecken, sowie im Schornsteinfeger-, Kaminputzer- und Fleischerhandwerk;
3. in gesamten Betrieben der Post-, Telegraphen- und Eisenbahnbauverwaltungen, sowie in Betrieben der Marine- und Postverwaltung und zwar einschließlich der Bauten, welche von diesen Verwaltungen für eigene Rechnungen ausgeführt werden;
4. in gewerbsmäßigen Anstalts-, Binnenschiffahrts-, Flößerei-, Raft- und Zährbetrieben, im Gewerbebetriebe des Zährziehens (Freidelen) sowie im Voggereibetriebe;
5. in gewerbsmäßigen Expeditions-, Speicherei-, Lager- und Melkereibetrieben;
6. in Gewerbebetrieben der Güterpader, Güterlader, Schaffer, Prader, Wäger, Messer, Schauer und Stauer;
7. in Lagerungs-, Holzfallungs- oder der Beförderung von Personen oder Gütern dienenden Betrieben, wenn sie mit einem Handlungsgewerbe, dessen Inhaber im Handelsregister eingetragen steht, verbunden sind.

Auf die Versicherungspflicht hat das Alter, das Geschlecht, die körperliche oder geistige Gesundheit des Arbeiters keinen Einfluß, ebensowenig die Staatsangehörigkeit. Voraussetzung ist nur, daß die Tätigkeit dem betreffenden Betriebe zugute kommt, die Höhe des Lohnes spielt für die Versicherungspflicht ebenfalls keine Rolle. Sogar Schulkinder gelten als „Arbeiter“, wenn sie eine ernste, nicht bloß spielartige Beschäftigung in einem versicherungspflichtigen Betriebe verrichten. Der Ehegatte kann nicht als ein im Betriebe des anderen Ehegatten beschäftigter Arbeiter oder Betriebsbeamter angesehen werden, im übrigen schießt aber die Verwandtschaft mit dem Unternehmer die Versicherungspflicht nicht aus. Auch ein Betriebsfremder kann vorübergehend in einem versicherungspflichtigen Betrieb als Arbeiter eintreten, wenn er in diesem anlässlich eines augenblicklichen Notstandes Hilfe leistet. Dienstboten unterliegen der Versiche-

rung nur insoweit, als sie in einem versicherungspflichtigen Betriebe beschäftigt werden. Geringverdienende gelten als selbständige Gewerbetreibende, Heimarbeitler dagegen als Arbeiter. Nur freie Arbeiter sind versicherungspflichtig. Strafgefangene und in Arbeits- oder Moratoriumsstätten, Zuchthausanstalten und dergl. untergebrachte Personen, mögen sie in oder außerhalb der Anstalten in staatlichen oder privaten Betrieben beschäftigt werden, sind nicht versicherungspflichtig. Nur die Gefangenen tritt eine besondere Unfallvorsorge in Kraft, wenn sie bei einer Tätigkeit verunfallten, bei der freien Arbeitern Monte zustünde.

Die Versicherung erstreckt sich neben der Beschäftigung im Betriebe auch auf häusliche und andere Dienste, zu denen versicherte Personen von ihren Arbeitgebern oder von deren Beauftragten herangezogen werden. Im übrigen erstreckt sich die Versicherung nur auf im Zustande betriebene Unternehmungen und auf solche Unternehmungen im Auslande, welche als selbständige Ausstattungen eines inländischen Betriebes angesehen werden können.

Den Fabriken im Sinne dieses Gesetzes gelten alle Betriebe gleich, für welche Dampfessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft, Elektrizität usw. oder durch tierische Kraft) bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Anwendung kommen. Im übrigen gelten als Fabriken im Sinne dieses Gesetzes insbesondere diejenigen Betriebe, in welchen die Verarbeitung oder Verarbeitung von Gegenständen gewerbsmäßig ausgeführt wird und zu diesem Zwecke mindestens zehn Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden, sowie Betriebe, in welchen Explosivstoffe oder explosiblen Gegenstände gewerbsmäßig erzeugt werden. Welche Betriebe außerdem als Fabriken im Sinne dieses Gesetzes anzusehen sind, bestimmt das Reichsversicherungsamt.

Die Beiträge zur Unfallversicherung zahlt der Arbeitgeber allein. Vorkommende Unfälle hat der Arbeitgeber innerhalb 3 Tagen der Ortsbehörde und Versicherungsanstalt anzuzeigen. Im Unfallanspruch erfolgreich durchzusetzen zu können, ist es dringend erforderlich, nicht allein jeden Unfall, auch leichte Verletzungen, dem Arbeitgeber sofort zu melden, sondern sich auch den Tag des Unfalls und die eventuellen Zeugen anzunotieren. Verjährung tritt mit Ablauf von 2 Jahren ein. Treten jedoch die Folgen des Unfalles erst nach Ablauf von 2 Jahren auf, dann muß bei Vermeidung von Verjährung innerhalb 3 Monate, von dem Tage ab gerechnet, wo die Folgen des Unfalles auftreten, der Anspruch auf Rente bei der Versicherungsanstalt erhoben werden. Der Unfall muß sich „im“ und „heim“ Betriebe ereignet haben. Unfälle auf Wegen, sofern man nicht noch für den Betrieb tätig resp. unterwegs etwas zu besorgen hatte, gelten nicht als Betriebsunfälle.

An Unfallrente wird gewährt: Im Falle völliger Arbeitsunfähigkeit die Vollrente, andernfalls eine Teilrente. So wird 4/5 gezahlt für den Verlust des rechten Armes 75 Prozent, des linken Armes 60 Prozent. Für den Verlust des Beines oberhalb des Kniegelenks 75 Prozent, unterhalb desselben 60 Prozent. Für den Verlust des Daumens kommen in Ansehung rechts 25 Prozent, links 20 Prozent, des Mittelfingers rechts 20 Prozent, links 15 Prozent, des Ringfingers rechts 15 Prozent, links zehn Prozent für die übrigen Finger je 10 Prozent mit dem Unterschiede, daß man den glatten Verlust des linken Kleinfingers oder des linken Ringfingers überhaupt nicht mehr entschädigen will. Für den Verlust eines Auges werden 25 Prozent bis 33 1/3 Prozent gewährt. Außer der Rente hat die Versicherungsanstalt von der 14. Woche das Heilverfahren zu übernehmen, sofern es erforderlich ist, strüben, Stützapparate usw. zu gewähren. — Die Rente wird nun nicht nach dem vollen Lohne, sondern nur nach zwei Drittel desselben gezahlt, wobei der 1500 Mk. übersteigende Betrag überhaupt nur zu einem Drittel in Ansehung kommt. Hat 3. B. jemand im letzten Jahre vor dem Unfall 1200 Mk. verdient, so würde die Vollrente nicht 1200 Mk., sondern nur 66 2/3 Prozent davon oder 800 Mk. betragen. Würde der Verdienst aber 1500 Mk. betragen, dann kämen von dem 1500 Mk. übersteigenden Betrage nur 30 Mk. in Ansehung, also 1530 Mk. Die Vollrente hier vor würde dann 1020 Mk. betragen. Je höher also der Lohn, desto höher die Rente. Wer keinen oder weniger wie den ortsüblichen Tagelohn gewöhnlicher erwerbender Tagelöhner hat (z. B. Lehrlinge), für den kommt der 30fache Betrag dieses ortsüblichen Tagelohnes in Betracht. Verunglückte 3. B. ein Lehrling kurz vor dem Auslernen, so wäre er geltend schwer geschädigt infolge des für die Berechnung maßgebenden geringen ortsüblichen Tagelohnes. Ist der Verletzte infolge des Unfalles nicht nur vollständig arbeitsunfähig, sondern auch derart hilflos geworden, daß er ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen kann, so ist dem Verletzten als Wittwenrente der volle Lohn zu ge-

währen. Solange ein Verletzter infolge des Unfalles tatsächlich arbeitslos ist, kann aber nicht mehr die Versicherungsanstalt die Rente vorübergehend bis zur Vollrente erhöhen.

Im Falle der Züchtung ist zu zahlen: als Sterbegeld der 15. Teil des ermittelten Jahresarbeitsverdienstes, mindestens aber 50 Mk., ferner die Rente an die Witwe usw. vom Todestage ab. Dieselbe beträgt für die Witwe 20 Prozent, für jedes Kind bis zum zurückgelegten 15. Lebensjahre ebenfalls 20 Prozent. Die gesamte Wittwenrente darf aber 60 Prozent nicht übersteigen. Im Falle der Wiederverheiratung erhält die Witwe für ihre Pension 60 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes als Befindungs-Verunglückter eines Arbeiters, und hat diese wegen Erwerbsunfähigkeit des Ehemannes dessen Lebensunterhalt ganz oder überwiegend bestritten, so steht dem Witwer nebst Kindern ebenfalls je 20 Prozent, insgesamt nicht mehr wie 60 Prozent an Rente zu. Verwandte aufsteigender Linie, ebenso erkrankte Enkel eines tödlich Verunglückten haben im Falle der Bedürftigkeit Anspruch auf 20 Prozent Rente, wenn der Verletzte deren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend bestritten hat. Die Renten werden monatlich im Voraus gezahlt, beträgt dieselbe 60 Mk. und weniger pro Jahr, dann vierteljährlich. Bei Renten von 15 Prozent und weniger kann man Kapitalabfindung beantragen.

b) Streitigkeiten.

Auf dem Gebiete der Krankenversicherung werden Streitigkeiten zwischen den Krankenkassen und den Mitgliedern einerseits oder den Arbeitgebern andererseits über das Versicherungsverhältnis, die Verpflichtung zur Leistung oder Einzahlung von Eintrittsgeldern und Beiträgen, sowie Unterhaltungsansprüche durch die Aufsichtsbehörde (Magistrat, Bürgermeisteramt oder Landrat) entschieden. Deren Entscheidung kann innerhalb vier Wochen nach ihrer Zustellung mittels Klage im ordentlichen Rechtsweg (Amtsgericht, oder falls das Objekt über 300 Mk. beträgt, beim Landgericht) angefochten werden. Streitigkeiten über die Berechnung und Berechnung der Beiträge und des Eintrittsgeldes werden, wo Gewerbegerichte bestehen, durch diese entschieden, andernfalls kann man sich an den Gemeindevorsteher oder direkt an das Amtsgericht wenden.

Wird bei der Invalidenversicherung ein Versicherter mit seinem Antrag auf Rente usw. abgewiesen, so kann er den Bescheid der Versicherungsanstalt innerhalb eines Monats nach dessen Zustellung mittels Berufung beim zuständigen Schiedsgericht für Arbeiterversicherung (der Sitz des Gerichts ist auf dem Bescheide angegeben) anfechten. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes kann dann wieder innerhalb eines Monats nach Zustellung Revision beim Reichsversicherungsamt in Berlin eingereicht werden. Beiden keine oder zu niedrige Markten vom Arbeitgeber verwendet, so muß man sich hierüber an die Ortsbehörde oder den Kontrollbeamten der Versicherungsanstalt wenden.

Die Unfallversicherung hat den Versicherungsanstalten die Pflicht auferlegt, den Verletzten zunächst einen Vorbescheid zugehen zu lassen. Derselbe kann in der Regel innerhalb 14 Tagen angefochten werden. Abdam kommt der berufsunfähige Verletzte gegen denselben ist innerhalb eines Monats nach Zustellung Berufung beim Schiedsgericht und gegen dessen Entscheidung innerhalb eines Monats Rekurs beim Reichsversicherungsamt einzulegen zulässig.

Gau Nürnberg.

Bericht vom 1. Oktober 1907 bis 31. März 1908.

Wiederum ist ein halbes Jahr dahingegangen und abermals sind wir am einen Schritt vorwärts gekommen, ist doch unsere Mitgliederzahl innerhalb Jahresfrist um circa 120 gestiegen, trotzdem wir vergangenen Winter unter der einwirkenden Kälte teilweise zu leiden hatten. Die Erfolge könnten vielleicht noch viel größere sein, wenn es möglich gewesen wäre, auch die größeren Städte, in denen wir bis dato noch nicht Fuß gefaßt haben, zu bearbeiten. Die Hausleitung sowohl als die Untergauleitung von München konzentrierte ihre Kraft hauptsächlich auf die Städte Nürnberg und Würzburg und war die Arbeit im Verein mit den Ortsverwaltungen von bestem Erfolge gekrönt. Trotzdem ist noch eine große Arbeit zu verrichten, wenn es gelingen soll, die noch ziemlich große Anzahl inoffizieller Kollegen dem Verbande zuzuführen. Würden die einzelnen Filialen, was ich wohl zugebe, etwas vernachlässigt, so müßen sie bedenken, daß diese Arbeit, welche der Gauleiter zu verrichten hat, Arbeit nach der Arbeit ist, daß man über seinem Körper auch bloß ein bestimmtes Maß von Arbeit zumuten kann. Was die Filialen selber anbetrifft, so ist zu berichten, daß besonders in München sehr gut gearbeitet wurde. Einen



ächtigen Mut hat die Filiale im Laufe des Winters nach vorwärts gemacht und war dieses nur möglich durch die intensive Kleinarbeit, welche geleistet wurde. Eine rege Agitation unter den Triebriemensattlern, deren Tarif am 30. April abließ, führte familiäre Kollegen der Organisation zu. Von 19 Sattlern, welche in den Brauereien arbeiten, hatten unsere Kollegen ebenfalls 16 in einer Sitzung beisammen, da kam jedoch der Brauerverband und sprengte sie, und um keinen Zwiespalt aufkommen zu lassen, überließ man die Sattler den Brauern. (Brauerlatif.) Weder Zeit noch Mühe wurde gescheut, um die Organisation in die Höhe zu bringen.

In Nürnberg haben wir besonders mit dem Kleinmeisteramt zu rechnen und ist den dort beschäftigten Kollegen sehr schwer beizukommen, haben wir doch noch 8 bis 10 Werkstätten, wo noch das Kost- und Logiswesen anzutreffen ist. Wenn jedoch nicht alles trägt, dürfte es uns bald gelingen, diese Zustände zu beseitigen.

Ein planmäßiges Vorgehen und Arbeiten wird sicher von Erfolg gekrönt sein. Bewegungen sind im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen gewesen, abgesehen von einigen kleineren Werkstättenangelegenheiten. Viel zu organisieren gibt es auch noch bei den weiblichen Arbeitern, bei denen es noch sehr im argen liegt. Letzteres gilt auch von Ausbach, wofolbst in der Rinderaugenfabrik von Schmeber u. Co. eine große Anzahl weiblicher Arbeitskräfte vorhanden ist und deren Verhältnisse einer dringenden Verbesserung bedürftig wären. Eine Versammlung, in welcher die Arbeitersekretärin Grünberg aus Nürnberg referierte, hätte besser besucht sein können. Da außer der Rinderaugenfabrik nur Kleinmeister am Orte anzutreffen sind, so ist es auch schwer, einigermaßen annehmbare Verhältnisse für die Kollegen zu erringen, da die letzteren, sobald sie einige Zeit gearbeitet haben, dem Ort wieder den Rücken kehren. Öffentlich gelingt es der Zeitung doch mit der Zeit, bessere Zustände zu schaffen.

Von Augsburg ist zu berichten, daß es dort ebenfalls vorwärts geht und haben die Kollegen durch die Kleinarbeit die Filiale ganz schön in die Höhe gebracht. Arbeiten sie noch lüchlig in dem Sinne weiter, werden sie bald eine Macht sein, mit der die Meister rechnen müssen, trotz der Dirsch-Dunderschen, welche bald abgewirtschaftet haben werden.

Von Erlangen, Lehrentz und Koburg kann leider nicht berichtet werden, da bis dato keine Antwort eingelaufen ist. Mit Schwabach haben wir Verbindung bekommen und dortselbst einige Kollegen organisiert. In Fürth will es immer noch nicht recht gelingen, festen Fuß zu fassen, trotzdem es vor den Toren Nürnbergs liegt. Öffentlich ist bis zur nächsten Berichterstattung auch über andere Städte näheres zu berichten, und wenn ein jeder Kollege mithilft an dem Ausbau der Organisation, dann wird und muß es auch vorwärts gehen. Tue ein jeder seine Pflicht, so wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Hans Böhner, Gauleiter.

**Berechnung vom 1. Oktober 1907 bis 31. März 1908.**

<b>Einnahme:</b>	
Bestand vom vorigen Halbjahr	441,71 M.
Für das 4. Quartal 1907 überwiesen	184,-- "
Für das 1. Quartal 1908 überwiesen	178,-- "
<b>Summa</b>	<b>803,71 M.</b>
<b>Ausgabe:</b>	
2 Touren nach Ausbach (Böhner) am 6. Oktober und 10. November	11,75 M.
Tour nach Neumarkt i. Ob. am 8. Dez. (Kram)	6,-- "
Gauleiterkonferenz in Berlin	76,00 "
Tour nach Ausbach (Arbeitersekretärin Grünberg)	7,00 "
Tour n. Schwabach (Böhner) am 15. März	8,00 "
An die Untergauleitung München gesandt	65,-- "
Entschädigung für Sitzungen	18,-- "
Entschädigung des Gauleiters	45,-- "
Porto und Schreibmaterial	10,09 "
Sonstige Ausgaben (Anschaffungen usw.)	8,53 "
Beitrag vom vorigen Quartal	4,89 "
<b>Summa</b>	<b>290,12 M.</b>
<b>Abichluß:</b>	
Einnahme	803,71 M.
Ausgabe	290,12 "
<b>Bestand</b>	<b>543,59 M.</b>

Von dieser Summe befinden sich 39,88 M. in Händen des Gauleiters und 503,71 M. im Gaufonds zu Berlin.

Nürnberg, den 1. April 1908.

Hans Böhner.

Revidiert am 24. April 1908.

Ernst Maurer, Friedrich Thomsen.

**Streiks und Lohnbewegungen.**

**Berlin.** Ueber die Lohnbewegung in der Meißnerartefaktorenbranche können wir diesmal noch keinen ausführlichen Bericht geben. Bis zum Redaktionschluss dieser Nummer waren die Verhandlungen für die Koffeibrände noch nicht vollständig abgeschlossen. Soweit sich die Sache aber überblicken läßt, dürfte der Kampf am Montag, den 29. Juni, beendet werden.

Bezüglich des Einheitsstarifes in der Taschen- und Portefeuillebranche ist zu berichten, daß bereits eine sehr gut besuchte Versammlung der Täscher sich um den Vertrag beschäftigt hat und daß nach sehr stürmischer Debatte mit drei Stimmen Mehrheit der Vertrag angenommen wurde.

**Lohnbewegung der Münchener Meißnerartefaktoren.** Nachdem sich die Kollegen in dieser Branche, um ihre Lage zu verbessern, in der letzten Zeit der Organisation angeschlossen hatten, wurde am 8. Juni den Arbeitgebern ein Tarifentwurf zugesandt, der in der Hauptsache folgende Punkte enthält: neunstündige Arbeitszeit, Regelung der Überstunden, Minimallöhne in den ersten zwei Jahren nach der Lehre 3,60 M., vom dritten Jahre ab 4,20 M. Tagelohn. Ferner eine Lohnaufbesserung von 50 Pf. pro Tag. Die Forderungen sind im Verhältnis zu den in den übrigen Branchen seit längerer Zeit günstiger abgeschlossenen Tarifen wenig nicht zu hoch gegriffen. Die Arbeitgeber haben nun auf Veranlassung eines der ältesten und größten Lederwarenfabrikanten folgenden Gegentarif der Organisationsleitung übermittelt, wozu am Samstag, den 20. Juni, in einer sehr gut besuchten Versammlung Stellung genommen wurde. Die Zugeständnisse sind äußerst gering (35 Pf. und 38 Pf. Minimallohne sowie eine Lohnaufbesserung von 20 Pf. pro Tag, dann folgen eine Reihe von Bestimmungen, die für eine große Zahl der Arbeiter sogar eine Verschlechterung bedeuten würden). Nach lebhafter Aussprache wurde der Gegentarif abgelehnt und folgende Resolution einstimmig angenommen: Die heutige Nachtbesuche Versammlung der Meißnerartefaktoren Münchens nimmt Kenntnis von der Antwort der Arbeitgeber auf die eingereichten Forderungen. Sie spricht hiermit ihr Bedauern aus, sich mit den minimalen Zugeständnissen, die mit der heutigen Teuerung in keinem Einklang stehen, nicht einverstanden erklären zu können und erachtet die eingereichten Forderungen nach wie vor vollauf berechtigt. Ferner beauftragt die Versammlung die Organisationsleitung, sofort das Einigungsamt des Gewerbegerichts zu weiteren Verhandlungen anzureufen, und erwartet von den Arbeitgebern mehr Entgegenkommen als bisher, um eine friedliche Regelung des Tarifs zur Durchführung zu bringen.

Am Donnerstag, den 25. Juni, fand die Verhandlung vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts mit endgültigem Abschluß statt. Die Arbeitgeber waren fast vollständig, erst an der Zahl, erschienen, um ihre Sache zu vertreten. Unsere Kollegen wurden von den Kollegen Müller und Kasan vertreten. Hatte man anfänglich geglaubt, daß die minimalen Forderungen gerade in dieser Branche leicht bewilligt werden können und auch werden, so hatte man sich getäuscht. Fünf Stunden, und mitunter sehr scharf und heftig (wo auch die Worte „Heber“ und von früherer Zufriedenheit gefallen sind), wurde verhandelt, und so oft das Scheitern drohte, wurden immer noch Vorstehenden, Herrn Gerichtsrat Dr. Fechner, Vergleichsvorschläge gemacht. Es kam dann folgender Tarif zustande: Neunstündige Arbeitszeit, Bodenschluß 5 Uhr und vor den vier hohen Feiertagen um 4 Uhr bei voller Bezahlung. Die Mindeststundenlöhne betragen im ersten Jahre nach der Lehre 38 Pf., im zweiten 38 Pf., im dritten 40 Pf. und im vierten 42 Pf. Auf die zurzeit bestehenden Löhne tritt eine sofortige Lohnaufbesserung von täglich 25 Pf., ab 1. Juli 1909 tritt eine weitere Aufbesserung von 10 Pf. pro Tag ein. Überstunden 25 Proz., Nacht- und Sonntagarbeit 50 Proz. Zuschlag. Die übrigen, allgemeinen Bestimmungen wurden mit kleinen Änderungen angenommen.

**Bromberg.** Zum ersten Male mußten auch unsere Arbeitgeber die Wahrnehmung machen, daß die Zeiten, wo der Sattlergefelle mit schönen Ergänzungen und Versprechungen, dann und wann auch mit einem Glas Bier oder einer Zigarre neben dem erbärmlichen Lohne, über die Misere des Tages sich hinwegtrösten ließ, endgültig vorüber sind. Wir hatten den Arbeitgebern unsere Forderungen, die sehr minimal gehalten waren, es handelte sich um die Gewährung eines Lohnes von 16 Mark nach beendeter Lehrzeit und eine 10prozentige Lohnhöhung der bereits höher bezahlten Kollegen und außerdem um Abschaffung von Kost und Logis, eingereicht, ohne daß dieselben hierauf reagierten. Ver-

handlungen zwischen dem Gewerkschaftssekretär Staepel und dem Hauptvorstandsmitglied Kollegen Wüntner einerseits und dem Obermeister der hiesigen Innung andererseits zeitigten keinerlei zufriedenstellendes Resultat. So traten wir denn in den Streik, um den Herren den Ernst der Situation zu beweisen.

Ergötzlich war das Verhalten des Herrn Obermeisters. Dieser Herr versuchte uns begreiflich zu machen, daß in den anderen Geschäften am Orte ohne Streik nichts anzufangen sei, mit Streik hingegen wir unter allen Umständen unsere Forderungen durchsetzen würden. Neben dem Grundsatz: „Ich bin' Dich, heil'ger Florian, b'hit' unser Haus, zünd' andre an“, glaubte er hierdurch das Hebel von seinem eigenen Betriebe gebannt zu haben. Doch „mit des Geschickes Wächter ist kein ewiger Bund zu schließen“; die Wahrheit dieses Dichterspruches mußte Herr Niemer am eigenen Leibe erfahren, als sich die zurzeit gerade über Land befindlichen 4 Gesellen desselben am Montag früh bei ihm vorstellten und die Erfüllung unserer Forderungen verlangten. Herr Niemer hatte bis jetzt jedem, der es hören wollte, vorgerechnet, daß in seinem Betriebe eigentlich längst das alles durchgeführt sei, was die Gesellen jetzt erst forderten. Nur ein kleiner Hebelstand wäre bei ihm zu verzeichnen, der sich aber nicht ändern ließe, nämlich das Weiterbestehen von Kost und Logis. Der Herr hat diesen Quack seines Geschäftes zum Großbetriebe entwickelt, er hat nämlich, geradezu ein Musterexemplar von Obermeister einer Innung, 5 -- sage und schreibe fünf -- Lehrlinge, hierzu 4 Gesellen, sind zusammen 9 Personen, für die gesorgt werden muß. Bei der Lohnberechnung kostet Kost und Logis pro Kopf und Woche 10 Mark. In Wirklichkeit dürfte jedoch bei dieser rationalen Wirtschaftsweise und der vorzüglichen Qualität der gebotenen Genüsse, sich der Selbstkostenpreis auf etwa die Hälfte des in Anrechnung gestellten Betrages belaufen. Um nur einen Begriff von der geradezu beispiellosen Verschwendungsgunst zu bekommen, mit der das sogenannte Logis ausgestattet ist, sei erwähnt, daß sich in diesem Raume, wenn auch kein Tisch, so doch aber ein einziger Stuhl befindet, der leider ein Bein verloren hat, trotzdem aber aufs trefflichste seine Aufgabe erfüllt, indem er den vier Bewohnern abwechselnd Sitzgelegenheit bietet.

Herr Stephan, Sattlermeister und Militärartefaktorenfabrikant, der größte Arbeitgeber am Orte, geriet gleichfalls in nicht geringe Aufregung, die sich in Jornesausbrüchen äußerte, wie sie eben nur noch in Ostbrien hingenommen werden, die näher zu schildern wir uns aber verjagen wollen, um nicht noch wieder nachträglich ins Feuer zu gehen. Wir machen aber Herrn Stephan darauf aufmerksam, daß wir im nachmaligen Falle irgendwelche Rücksichten nicht mehr nehmen werden. Der Konflikt wegen sei nur erwähnt, daß Herr Stephan fortwährend drohte, seine Arbeit, insbesondere aber die Militärarbeit, nur noch in Berlin anfertigen zu lassen, da er hier dort billiger hergestellt erhalte. Ein Vergleich der hier gezahlten Löhne mit denen der Berliner Militärartefaktoren zeigt schlagend, was von diesem Gestammel zu halten ist. Nach achtstägigen Ausstände konnte der Streik beendet werden. Erreicht wurde eine Arbeitsetzwerkung von drei Stunden pro Woche und eine Lohnzulage von durchschnittlich 1 Mkt. pro Kopf und Woche. Die gänzliche Abschaffung von Kost und Logis gelang nicht, dazu ist dieses „el“ zu tief eingewurzelt. Doch, wir sind ja erst am Anfang unserer Tatkraft, ein Schritt ist getan, andere werden folgen.

**Königsberg.** Einen geradezu heroischen Kampf haben die dortigen Kollegen gekämpft, leider mit einem Gegner, der überhaupt nicht oder doch nur unter gewissen Umständen, die hier aber fehlten, besiegt werden kann, nämlich der Krise! Die Krise, die schlechte Konjunktur hat unsere Kollegen gezwungen, einen sonst ausichtsreichen Kampf abzubrechen. Nicht das Königsberger Unternehmertum, welches glaubt, nun ist die Zeit gekommen, um Schlachtfest zu feiern, hat gesiegt, sondern wie wir gleich zeigen werden, der schlechte Geschäftsgang. Beim Ausbruch des Streiks waren in den betreffenden Betrieben 52 Gesellen beschäftigt, jetzt arbeiten darin ganze 16 Mann. Etwas über den Streik von uns, weil ansichtslos, abgehoben wurde, stellen die Unternehmer Leute nicht ein, angeblich, weil sie keinen Bedarf an solchen haben. Ist nun schließlich hierbei auch ein gutes Teil Nachsicht mißsprechend und wird sich auch in nächster Zeit dieses Verhältnis zweifellos noch etwas ändern, so können unsere Kollegen doch hieraus entnehmen, daß unter solchen Umständen an einen Sieg nicht gedacht werden konnte. Daß die Unternehmer beschlossen haben, Verbandsmitglieder überhaupt nicht wieder einzustellen, sei nur der Kuriosität wegen hier noch erwähnt. Die Herren der augenblicklichen Situation werden es zu ihrem Leidwesen noch erfahren müssen, daß auch in der „Stadt der reinen Ver-

nunft" die Künfte der Unternehmer nicht in den Dammeln machen. Sie werden sich später, leider vielleicht zu spät, davon überzeugen müssen, daß Arbeiter, die etwas leisten können, auch etwas von sich halten und nicht mit Löhnen von 15, 16 und 18 Mk. wie sie jetzt in Königsberg angeblich nach einem Beschluß der Junger gewählt werden sollen, zufriedener sein können. Von halbwegs emsigen Unternehmern wird dies ja auch schon fast überall anerkannt; daß von einer solchen Ernüchterung die Lohnangelegenheiten noch sehr weit entfernt. In kurzer Zeit wird es sich decken, wie bisher noch überall zeigen, daß der Gedanke von der Kommandogeld der Organisationen unangenehm und nicht durch Lohnangelegenheiten aus der Welt zu schaffen ist. Die Unternehmer selbst sind ebenfalls im Arbeiterverbande organisiert und haben ihre momentanen günstigen Situationen aus, um nach Kräften unsere Organisation zu unterstützen. Wer Wind sät, wird Sturm ernten.

Es ist wohl selbstverständlich, daß Arbeiterangelegenheiten von jedem ehrlich denkenden Kollegen unberücksichtigt bleiben müssen, da noch eine ganze Anzahl verheirateter Kollegen auf dem Balken liegen.

**Aus unserem Beruf.**

Der Bund deutscher Sattlerinnungen veröffentlichte am 15. Juni eine Tagesordnung zu seinem diesjährigen Verbandstag in Breslau. Die Tagesordnung zeichnet sich durch diesmal mehr an Vornehmheit als an Inhalt aus. Wir haben aus derselben nur folgende Punkte hervor: Arbeiterverband im deutschen Sattlergewerbe, Sattlerindividuelle für Deutschland, Heranziehung von Submissions- und Militärlieferungen, der Beginn des Niederösterreichischen Sattlerbundes, Heiner Befähigungsmaßnahme, neues Vereinsgesetz und Gegenwärtig betreffend die Arbeiterkammern. Außerdem werden noch 12 Punkte verhandelt. Die Tagung beginnt am 19. Juli. Wir werden Gelegenheit nehmen, nachheres zu berichten.

Die Berliner Sattlerinnung hat sich im letzten Winter an einer Submission beteiligt für Lieferung an das Reichsministerium. Wie jetzt bekannt wird, hat das Amt die Submissionsbewerbung abgelehnt, weil die Junger zu hohe Preisforderungen gestellt habe. Ob dieses wirklich zutrifft, können wir nicht beurteilen. Kräftig erheben uns dieses unannehmlich, weil die Junger immer in der Lage ist, mit billigen Arbeitslöhnen und längeren Arbeitszeiten zu rechnen. Sollten nicht andere Gründe maßgebend gewesen sein?

Deutscher Sattler-Verbandstag in Breslau. Am 18., 19. und 20. Juli d. J. hält der Verband Deutscher Sattler-, Riemen- und Tischler-Innungen seinen Verbandstag in Breslau ab. Die hiesige Sattler-, Riemen- und Tischler-Innung will ihren Gästen einen angemessenen Empfang bereiten und ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich machen, damit sie einen guten Eindruck von Breslau erhalten.

Die Junger ist indessen arm und besitzt kein Vermögen; die besser gestellten Meister helfen ihr vielfach fern.

Der Magistrat will ihr deshalb eine Beihilfe von 700 Mk. zu den Kosten des Empfanges gewähren.

So zu sein vor einigen Wochen in dem Sensations-Generalanzeiger für Breslau, Mittelweil sind die 300 Cenn von Stadtparlament bewilligt und jetzt können die Gäste kommen. Damit bei den heiligen Sattlergesellschaften nicht ein gewisser Reiz aufkommen konnte, daß sie so ganz bei den „Reichsleistungen“ ausgeschlossen sind, trotz ihrer Beihilfe aus dem Steuerfiskus zu den Empfangsfeierlichkeiten, hat der Austausch resp. Vorstand des Geschäfterverbandes den endgültigen Plan gefaßt, gleichfalls einen Kommerz zu veranstalten, in Form einer öffentlichen Sattlergehülfen-Versammlung, und hofft derselbe, daß durch den nachfolgenden Pressebericht die Teilnehmer des Meister-Verbandstages nicht nur einen guten Eindruck von Breslau erhalten, sondern auch von den Verhandlungen in der Gehülfen-Versammlung am 18. Juli.

Als vorläufige Tagesordnung ist festgesetzt: 1. Die Kulturfragen der Gewerkschaften. 2. Report der Kollegen Partsch. Aber die neuen Kampfmittel Breslauer Unternehmer gegen die Kulturfragen der organisierten Sattlergehülfen.

Für die niederösterreichischen Kollegen ist es von Interesse, zu erfahren, daß der seit zwei Jahren bestehende Verband selbständiger Sattler und Tapezierer im Bundesstammbezirk Pöngnitz auf seinem Verbandstag am 21. Juni 1908 in Goldberg beschlossen hat, dem Deutschen Sattler- und Tapeziererverband beizutreten. Aus der Tagungsarbeit wäre hervorzugehen, daß dieser Verband 14 Innungen zählt,

nen hinzuzurechnen ist die Junger 6800 mit 75 Mitgliedern. Was sagen unsere Kollegen in Ostpreußen, bezüglich der guten Koalition ihrer Arbeitgeber? Zu daß der Verband der Arbeitgeber 100 Mitglieder zählt! Maner Verständnis über die Bekämpfung des Kreditmangels und über das Wesentlichkeiten von Handwerk wäre nicht erwähnenswert, da zum Beispiel Maßnahmen oder Beschlüsse über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gehülfen nicht zu verzeichnen waren, da ja die niederösterreichischen Kollegen den Gedanken des Zusammenschlusses trotz erfolgloser Propaganda andererseits noch wenig oder gar nicht erfaßt haben und das Meist, sich zu isolieren, um ihre Lage zu verbessern, anscheinlich ihren Arbeitgebern überlassen. Sichtlich geben unsere Kollegen noch zeitig die Augen auf, che es zu spät ist; denn, und die niederösterreichischen Kollegen schon dem organisierten Unternehmer nicht gewöhnt, dem organisierten hat sie mit Lohn und Sparen auf Wunde und Inquarie angefertigt, und die Unternehmer werden nicht zögern, ihre günstige Position auszunutzen. Also eine starke Gegenorganisation, oder aber den Schwächere einengen, das ist gute Lesung für die Zukunft!

**Aus anderen Organisationen.**

Der Verbandstag des Verbandes der Schuhmacher Teutislands fand, wie wir bereits mitgeteilt haben, am 15. Juni in Gotha statt. Der hauptsächlichste Punkt der für uns in Frage kam, war die Gründung eines Lederindustrieverbandes. In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Tagesordnung hatten die Verbände der Lederarbeiter, Vorsitzender sowie unser Verband ihre Vorarbeiten zu diesem Punkt nach Gotha delegiert. Die Debatte war nicht sehr hart, weil die Delegierten fast ausnahmslos auf dem Standpunkt der Verschmelzung standen. Es gelangte dann fast einstimmig nachstehende Resolution zur Annahme:

„Die größte Generalversammlung des Zentralverbandes der Schuhmacher beauftragt den Vorstand, im Oktober 1908 durch eine Erhebung eine Entscheidung der Mitglieder über die Verschmelzung des Schuhmacherverbandes mit den übrigen in der Lederindustrie bestehenden Verbänden zu einem allgemeinen Verband“ herbeizuführen.

Die Abstimmung hat in Wahllokalen stattgefunden. Der nähere Vorkurs der Abstimmung wird durch den Vorstand geregelt und hat dieser auch einheimische Abstimmungsjettel herauszugeben. Die Verwaltungen des Verbandes sind verpflichtet, mindestens vier Wochen vor dem Termin der Abstimmung die Verschmelzungstrage zur Diskussion zu stellen.

Wenn die Majorität der gesamten Mitglieder in der Wahlprüfung der Verschmelzung zustimmt, so ist der Vorstand verpflichtet, mit den Verbänden, die sich ebenfalls für eine Verschmelzung erklären, in eine gemeinsame Beratung über die Grundlagen des allgemeinen Verbandes einzutreten.

Das Ergebnis dieser Beratungen ist der nächsten Generalversammlung zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Sollten es besondere dringende Umstände notwendig machen, so ist der Vorstand berechtigt, mit dem Einverständnis des Ausschusses eine außerordentliche Generalversammlung zur Beschlußfassung über die Verschmelzungstrage einzuberufen.

ac. Die Gewerkschaften Oesterreichs im Jahre 1907. Soeben ist der vom Schonen Queber bearbeitete Bericht über die Stärke und Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften Oesterreichs im Jahre 1907 erschienen. Zunächst wird die Krise geschildert, die sich im zweiten Halbjahr auch innerhalb der österreichischen Industrie bemerkbar gemacht hat und noch heute andauert. Selbstverständlich hat die schlechte Geschäftskonjunktur ihren lästenden Einfluß auf die Arbeiterbewegung ausgeübt. Trotzdem konnten aber 196.000 neue Mitglieder gemustert werden, von denen allerdings nur 62.824 verblieben, so daß die Gesamtzahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter von 448.270 im Jahre 1906 auf 501.094 Ende 1907 hiege. Hiervon waren 44.301 Frauen. Die Zunahme der weiblichen Mitglieder ist in den letzten Jahren eine ganz erfreuliche gewesen; sie betrug im Jahre 1892 2216, im Jahre 1902 waren es immer erst 5888.

Auch die Zentralisierung der gewerkschaftlichen Berufsorganisationen geht in Oesterreich an erfreulicher Schnelligkeit vor sich. Im Jahre 1901 erschienen noch 286 Landes- oder Zolabereine; im Vorjahre waren deren noch 89 vorhanden, im Berichtsjahre nur noch 77. Die Zolabereine gliedern sich mehr und mehr den Zentralverbänden an. Die Zahl der letzteren ist gleich geblieben, sie beträgt 49, die insgesamt 5090 Ortsgruppen umfassen. Die große Unterschiede zeigen sich, wenn man die Zahl der organisierten Arbeiter, nach Kronländern geordnet, betrachtet. Böhmen steht mit 178.084 oder

35,32 Proz. aller Organisierten an der Spitze. Sodann folgt Wien, wo 125.620 oder 25,07 Proz. der organisierte Arbeiter vorhanden sind. Dann kommen Wäbrien mit 49.272 Gewerkschaftsmitgliedern, Niederösterreich mit 31.992, Schläien und Steiermark mit je 25.000 Mitgliedern. In den übrigen Kronländern ist die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder sehr gering; an letzter Stelle kommen die Galizien mit 891 und Tschechien mit 76. Etwas anders gehalten sind die Reihenfolgen, wenn man die Zahl der Gewerkschaftsorganisierten mit den in Berufe Tätigen vergleicht. Hier nachsteht Wien mit 39 auf je 100 Beschäftigten an der Spitze. Es folgt Salzburg mit 31, Niederösterreich mit 27, Schläien und Steiermark mit je 24, Wäbrien mit 22, Böhmen mit 20 von je 100 Beschäftigten an.

Die Gesamtsumme der österreichischen Gewerkschaften betrug 8.120.764 Kronen, die Ausgaben 7.147.790 Kronen. Von den Ausgaben entfielen 2.811.000 Kronen auf Unterhaltungsgegenstände und 1.200.390 Kronen auf andere Verensgewinn. In der letzteren Summe sind die Ausgaben für die Hochschulen im Betrage von 1.016.277 Kronen einbezogen. Außerdem wurden für einen Widerstandsbezug, Streikbetrag 3.283.716 Kronen aufgebracht, wozu 1.825.587 Kronen für Streiks und Wahrgelungen ausgegeben wurden.

Das Gesamtvermögen der österreichischen Gewerkschaften ist mit Ende 1907 mit 8.846.025 Kronen angewachsen. Hiervon entfielen auf die Pächter der 2.929.000 Kronen, auf die Metallarbeiter 1.203.000 Kronen, die Holzarbeiter und Textilarbeiter verfielen über 100 je 1/2 Million Kronen.

Die tschechisch-slawischen Vereine, die in der tschechisch-slawischen Gewerkschaftskommission in Prag vereinigt sind, zeigen von 30 auf 31 mit 465 auf 765 Ortsgruppen; die Zahl der Mitglieder betrug 7.423. Von diesen sind 12 sogenannte Reichsvereine, die den Zweck verfolgen, alle tschechisch- und slawischen Berufsangehörigen zu vereinigen. In Einzahlungen weisen diese Vereine rund 456.769 Kronen auf, denen 355.025 Kronen an Ausgaben gegenüberstehen.

Nach dem Stand der Hochpreis sei folgendes mitgeteilt: es existieren 50 deutsche, 44 tschechische, 8 polnische, 3 italienische Nachblätter und ein slowakisches. Die Gesamtanzahl dieser Gewerkschaftsblätter betrug 508.690, gegen 1906 eine Zunahme von 50.020. Das Ganze bildet ein Bild erfreulichen Aufschwungs. Auch die österreichischen Gewerkschaften sind über die Zeiten hinaus gewachsen, wo jede Geschäftskrise oder jeder verlorene Kampf auch gleich eine schwere Erschütterung der ganzen Berufsorganisationen nach sich zog. Die österreichischen Gewerkschaften haben sowohl an Mitgliedschaft als auch an innerer Festigkeit gewonnen und bilden gegenüber dem Unternehmertum eine achtung gebietende Macht.

**Ausfneiden! Aufbewahren! Wichtig für Einzelmitglieder!**

Die Einzelmitglieder mache ich hierdurch noch einmal besonders darauf aufmerksam, daß laut Bekanntmachung des Vorstandes in Nr. 11 unserer Zeitung, im II. Quartal zwei Extrabeiträge à 0,50 Mk. erhoben werden, und zwar je ein Beitrag am Schlusse der Monate Mai und Juni (also nach der 22. und 26. Woche). Ich ersuche daher die Kollegen bei ihren Geldsendungen hierauf Rücksicht zu nehmen und stets mitzutheilen, für welchen Zweck die Geldsendung bestimmt ist.

Mitglieder, die in solchen Orten in Arbeit treten, in denen eine Verwaltungsstelle unseres Verbandes sich nicht befindet, gelten als Einzelmitglieder und haben die Pflicht, so schnell wie möglich ihre Anmeldung beim Hauptkassierer Fritz Müntzer, Berlin SO. 10, Adalbertstraße 36, zu bewerkstelligen. Das Mitgliedsbuch resp. Karte ist zu diesem Zweck nebst Angabe der genauen Adresse einzusenden. Zu unverzinslichen Kuponwert mit der Aufschrift „Geschäftspapier“ beträgt das Porto bis zu 20 Gramm nur 10 Pf. Diesen Sendungen darf außer der Angabe der Adresse keinerlei schriftliche Mitteilung beiliegen. Geschlossene Briefe im Gewicht von mehr als 20 Gramm kosten 20 Pf. Porto.

Der Beitrag für Einzelmitglieder beträgt pro Woche 45 Pf.

Das Mitgliedsbuch resp. Karte bleibt bis zur Abmeldung, die so rechtzeitig zu erfolgen hat, das Buch dem betreffenden Mitgliede noch zugestellt werden



kann, in den Händen des Hauptkassierers. Rückläufige abreisende Mitglieder haben eine Adresse anzugeben, an die das Buch nachgeliefert werden kann. Geld ist nur per Postanweisung an obige Adresse einzuliefern. Es ist immer nur der genaue Betrag (Zahl der Wochen mal 15 Pf.) einzuliefern. Rückporto und Bestellgeld trägt die Hauptkassa.

Für jede geleistete Beitragszahlung erfolgt eine Quittung, die über die Höhe des Betrages sowohl wie auch über den Zeitpunkt, bis zu welchem gezahlt worden ist, Auskunft gibt. Diese Quittung gilt zu gleicher Zeit als Legitimation an Stelle des Mitgliedsbuches und ist daher aufzubewahren!

**Reiseunterstützung der Einzelmitglieder:**

Abreisende Einzelmitglieder erhalten ihre Reiselegitimation Nr. 1 in der ersten Verwaltungsstelle, die dieselben berühren, desgleichen auch eine Reiseunterstützung im Betrage von 2 Mk., und zwar ohne Rücksicht auf die Entfernung oder Reisedauer vom Orte der Beschäftigung bis zur Zielstelle.

Zureisende Einzelmitglieder erhalten für die Strecke von der letzten Zielstelle bis zum jeweiligen Beschäftigungsort keine Reiseunterstützung!

Im übrigen verweise ich die Einzelmitglieder auf den § 22 des Statuts auf Seite 20 und auf die Bestimmungen des Regulativs Seite 34.

**Besondere Pflichten der Einzelmitglieder.**

Die Einzelmitglieder sind mehr als die einer geschlossenen Verwaltung angehörenden Mitglieder in der Lage, für die Ausbreitung des Verbandes Sorge zu tragen. In Erkennung der Tatsache, daß das flache Land, namentlich für unseren Beruf, ein Reservoir der sogenannten „unverdorbene“ Sattlergesellen ist, auf das unsere Arbeitgeber in den Großstädten mit Vorliebe zurückzugreifen pflegen, wenn es sich um die Niederknüppelung der im Kampfe um Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen strebenden Kollegen handelt, ist es heiligste Pflicht unserer gewissermaßen sich auf Vorposten befindlichen Einzelmitglieder, in Friedenszeiten Aufklärung zu verbreiten und Mitglieder zu werden, im Kriege jedoch möglichst den Bezug der „Unverdorbene“ nach den Kampforten fernzubehalten.

Einzelmitglieder, denen es ernst ist mit unserer Sache, werden daher stets alle dahingehenden Maßnahmen unserer Verbandsleitungen aufs eifrigste unterstützen.

So ist es z. B. unbedingt notwendig, daß man sofort nach Arbeitsantritt den Versuch macht, mit den anderen sich noch am Orte befindlichen Kollegen in Verbindung zu treten. Sind mehrere organisierte Kollegen an einem Orte vorhanden, so ist es, um Porto zu ersparen, angebracht, daß die Zeitungen unter einer gemeinsamen Adresse bezogen werden. Desgleichen können Verbindungen aus dem gleichen Grunde gemeinsam abgehandelt werden.

Den Gauleitern gehen von Zeit zu Zeit die Adressen der Einzelmitglieder zu. Die Gauleiter haben die Pflicht, die Einzelmitglieder in der Agitation durch Zusendung von Material und so weiter zu unterstützen, was auch im weitesten Maße geschieht. Hieraus ergibt sich jedoch wiederum die dringende Notwendigkeit für unsere Einzelmitglieder, die Anfragen der Gauleiter auch zu beantworten. Unbedingt notwendig wäre es auch, daß ein abreisendes Einzelmitglied, welches mit dem Gauleiter bereits in geschäftlichem Verkehr stand, auch die ihm Mitteilung von der erfolgten Abreise machen müßte.

Kris Müntzer, Hauptkassierer.  
Berlin SO. 16., Halberstr. 56.

**Bekanntmachungen der Hauptverwaltung.**

Wir machen die örtlichen Verwaltungen nochmals darauf aufmerksam, daß die Abrechnungen für das zweite Quartal spätestens bis zum 15. Juli an die Hauptverwaltung eingeleistet sein müssen; die statistischen Karten jedoch spätestens bis zum 8. Juli.

Der Sattler Hermann Richter, geb. 23. 8. 85 in Passendorf bei Halle a. S., geht auf Schwindelerien aus, derselbe ist seit zwei Jahren nicht mehr Mitglied, hat aber sein Buch durch Veränderung der Jahreszahlen wieder fälschlich zu machen versucht. Das Buch Nr. 7022 wurde demselben abgenommen.

Für die Schaffung einer Tarifkommission der Dreibriemenbranche haben sich bis jetzt folgende Verwaltungen ausgesprochen: Hamburg, Hannover, München, Reutlingen, Rostock und Dresden.

Zur besonderen Beachtung! In der nächsten Nummer der Zeitung soll das neue Adressenverzeichnis erscheinen. Wir ersuchen daher, dafür Sorge zu tragen, daß sämtliche Adressenänderungen bis spätestens Freitag, den 10. Juli, bei uns angezeigt werden, da erfahrungsgemäß nachträgliche Änderungen wenig oder gar nicht von den reisenden Kollegen beachtet werden können.

Die Verwaltungsstellen Kirchheimbolanden und Stralund sind eingegangen. In Brieg in Schlesien wurde eine neue Verwaltungsstelle gegründet.

**Adressenänderungen.**

Nürnberg. R. Friedr. Thomsen, Humboldtstraße 117 l.  
Strasbourg. E. G. V. „Wirtschaft zum Falken“, Schiffleutstr. 1.

**Sterbetafel.**

Bern. Rudolf Sadorn, 24 Jahre alt.  
Lebten. Georg Horn.  
Ehre ihrem Andenken!

**Bücherschau.**

Meyers Kleines Konversations-Lexikon, Siebente, gänglich neubearbeitete und vermehrte Auflage. Mehr als 130 000 Artikel und Nachweise auf über 6000 Seiten Text mit etwa 520 Illustrations tafeln (darunter 56 Farbendrucktafeln und 110 Karten und Pläne) und etwa 100 Textbeilagen. 6 Bände in Halbleder gebunden zu je 12 Mk. (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.)

Auch von dem jetzt vollendeten vierten Bande, der die Stichworte „Kielkanal bis Nordkanal“ umfaßt, empfängt man beim Durchblättern einen vorzüglichen Eindruck. Ganz naturgemäß wird sich die erste Verurteilung auf die Beilagen, Karten und Tafeln gründen, die zunächst ins Auge fallen. Wir zählen im ganzen 84 bunte und schwarze Tafeln, 22 Karten und Pläne sowie 28 zum Teil illustrierte Textbeilagen. Auf technischem Gebiete erscheint besonderer Erwähnung wert die Beilage „Metallbearbeitung“, die auf zehn Seiten und mit 50 Figuren die wichtigsten Phasen der Metallbearbeitung in geschickter Darstellung und in zweckmäßigster Anordnung umgreift und den Leser vom einfachen Schmelzbecher bis zur neuesten amerikanischen Mundschleifmaschine führt. Weiter erwähnen wir die hohe Lob verdienende Beilage „Motorwagen“, 6 Seiten und 23 Figuren umfassend und die neuesten Konstruktionen berücksichtigend. Die Beilage „Kochherde und Hochmaschinen“ enthält unter anderem einen außerordentlich interessanten Teil über elektrische Kochapparate, und die Tafeln „Luftschiffahrt“ veranschaulichen die neuesten Konstruktionen von Zeppelin, Lebaud, Farman, Parfival, die entflozene „La Patrie“ ebenso wie ihren neuen Erfab „La ville de Paris“ u. a. Auf der Beilage „Schiffwesen“ fehlt weder die vervollkommnete Balanceleiter noch die

Automobilspitze, und ebenfalls des Neuen beugen die Tafeln „Elektrische Vorwerke und Lüben“. Alles dies erköpft aber bei weitem nicht die reichhaltigen Beilagen, denn wir finden auch solche über „Ansperrgenossenschaft“, „Leuchtgasbereitung“, „Lampen“, „Waldschneiderei“, „Wägen“, „Mahlmüllerei“ und wieder besonders hervorzuheben über „Mehlmöbilen und Lokomotiven“. Auch über die in unsere Gebiete einschlagende Textortitel können wir uns nur mit dem Ausdruck vollkommensten Lobes äußern. Sie bieten alles, was man von einem bürgerlichen Normalleser verlangen kann, und dies noch dazu in einer so klaren Ausdrucksweise, daß auch der Nichtfachmann aus den ihm dargebotenen Auschnitten stets Aufklärung und Belehrung schöpfen wird. Wie Text und Naturwissenschaften nicht zu kurz kommen, so scheint uns auch auf zu vielen anderen Wissensgebieten stets das rechte Maß für jeden Artikel gefunden zu sein. Wir empfehlen deshalb den „Meyers Wörter“ allen denen ausgleichslicht, die den „Großen“ wegen seiner räumlichen Ausdehnung oder wegen seiner höheren Anschaffungskosten nicht zu erwerben gedenken.

**Wie wird die Staatsangehörigkeit erworben?**  
Unter diesem Titel ist im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, soeben ein Führer durch das Recht der Staats- und Reichsangehörigkeit von H. Weiss, Magdeburg, erschienen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse zwingen zahlreiche Arbeitermassen ihre Heimat zu verlassen, um in der Fremde Erwerb zu suchen. So wirtelt das kapitalistische Zeitalter die Arbeiter der verschiedensten Vaterländer durcheinander, die nun, wenn sie nicht die Staatsangehörigkeit ihres neuen Aufenthaltsortes erwerben, politisch rechtlos sind. Die Gegenwart aber drängt zur Demokratisierung der staatlichen Einrichtungen, bei denen die Arbeiter in hervorragendem Maße mitzuwirken berufen sind. Bei den Wahlen zu den Einzeltagungen sowie zu den Gemeindevorstellungen kommt es auf die Stimme jedes einzelnen an. Wer aber die politischen Rechte in der neugefundenen Heimat ausüben will, muß die Staatsangehörigkeit dieses Staates erwerben.

Hier greift der neue Führer ein. Er zeigt die Wege, die zur Erreichung des Zieles notwendig sind und erläutert, durch Beispiele unterstützt, die Mittel, um den bürokratischen Widerstand zu brechen, der dem Anbahnenden oftmals bereitet wird. Das Büchlein wird unseren Genossen willkommen sein, es ist in allen Parteibuchhandlungen vorräthig.

Der Preis ist 25 Pf.

Das Vereinsrecht, herausgegeben und erläutert vom Genossen Rechtsanwalt Heine Berlin, Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, ist in neuer und verbollständigter Auflage erschienen. Der Preis für das Büchlein beträgt 50 Pf. Es ist allen gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeitern zu empfehlen und wird auch allen übrigen, im Vereinswesen tätigen Staatsbürgern ein unentbehrlicher Ratgeber sein. Der Verfasser hat sein Buch für die Praxis bestimmt und er hat deshalb die Ausführungen der Regierungsverordnungen zu den einzelnen Paragraphen des Gesetzes wiedergegeben. Das neue Gesetz soll in freibeitlichem Geiste angelegt werden. Es ist deshalb die Pflicht aller derjenigen, die mit dem Gesetz zu tun haben, darüber zu wachen, daß die Absicht des Gesetzgebers nicht durch Schikanen und Klärereien untergeordneter Polizeibehörden hintertrieben wird. Dazu bedarf es der Kenntnis des Gesetzes und diese will das vorliegende Buch verschaffen.

**Verband der Sattler und verwandten Berufsgenossen in der Schweiz.**

**Sitz des Zentralvorstandes: Bern.**

Zentralpräsident: G. Bernuth, Weissenbüchelweg 43. Zentralkassierer: A. Lang, Lorrainestraße 9.

Vom 1. Juli ab sind Korrespondenzen an unseren Sekretär Jakob Steiger, Wülflingenstr. 682, Töb (Kanton Zürich), einzuliefern. Solche, die noch Bezug haben auf Angelegenheiten vor dem 1. Juli, können noch an den alten Zentralvorstand zur Erledigung eingeleitet werden.

Die Bürfel sind gefallen und die Abstimmung in Sachen des Lederarbeiterverbandes beendet. Die Abstimmung lief allerdings nur eine schwache Beteiligung auf und legt Zeugnis genug ab, daß sich die Sattler noch nicht beruhigt sind, was für sie not tut, was andere Berufe längst begriffen haben. Es hielt nicht einmal die Hälfte der gesamten Kollegenschaft sich für verpflichtet, an derselben teilzunehmen. Bei allen Sektionen waren die Versammlungen schlecht besucht, so daß man fast glauben könnte, die Sattler hätten es nur nicht

mehr nötig, sich an den Verbandsarbeiten zu beteiligen. Aber gerade das Gegenteil ist der Fall, indem es noch allorts in allen Teilen der Verbesserung bedarf, ehe man mit einigermaßen sagen kann, es sei eine bessere Zeit, welche aber bei einer gleichgültigen Haltung seitens der daran Interessierten nie kommen wird. Wenn auch die Zustimmung in verwerflichem Sinne ausgefallen wäre und eine Stimmbeteiligung von wenigstens 75 bis 80 Proz. an diesem Akt festgefunden hätte, wäre es auf alle Fälle ein befriedigenderes Resultat gewesen als es jetzt trotz der Annahme ist. Es mögen nun die Kollegen, die gegen einen Zusammenschluß waren, die Kritik nicht ins Korn werfen, sondern trotzdem an dem angefangenen Werke weiterarbeiten und bauen helfen und nicht die ganze Arbeit einzelnen überlassen. Die große Maschine der Organisation in immerwährendem Lauf zu halten, müssen auch alle kleinen Räder daran mitstreifen helfen, damit das, was gefäht ist, auch reichliche Früchte trägt. Dann wird innerhalb zwei Jahren ein Resultat erzielt werden können, auf das jeder Jeder verarbeitende Kollege, sei er Sattler, Schuhmacher oder Gerber,

mit Freude zurückblicken kann. Nachstehend das Abstimmungsresultat.

Section	Richtiges Verständnis erhalten	Mit der Organisation verbunden		Ausschlag des Strechens		Scheidung des Streger		Gesamt der Stimmabgabe
		Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	
Basel	29	11	10	1	10	1	11	
Bern	70	27	26	1	26	1	29	
Zürich	90	15	15	1	15	1	16	
Verliten	60	12	29	13	28	11	23	41
Schaffhausen	31	18	18	—	18	—	19	
St. Gallen	5	3	—	3	—	3	—	8
	285	86	82	85	26	83	26	119

Indem nun mit dem 1. Juli der neue Verband in Funktion tritt und die Verbände, die davon beteiligt sind, sich unter dem alten Namen auflösen, schließt wie unsere Amtsdauer mit dieser Zeit ab mit dem Wunsch und der Zuversicht, daß unser gemachter Schritt ein guter und zeitgemäßer war. Daß in diesen drei Jahren, welche wir hinter uns

haben, nicht immer alles war, wie es hätte sein sollen, geben wir auch zu, aber es war ebenfalls auch in den Sectionen manches vernachlässigt worden, was der Gesamtentwicklung ein Hemmschuh war. Bei den Sectionen sollte mehr in Abhaltung von Vorträgen über gewerkschaftliche und politische Fragen getan werden, damit die Mitglieder geschult werden, und es wird dadurch sicher das Interesse zur Sache bei manchem wachgerufen, der vorher als stiller Teilhaber dabei war. Indem der nun zurücktretende Zentralvorstand dem aus der Taufe gehobenen Kinde ein blühendes, gedeihliches und kräftiges Leben wünscht, hofft er, daß auch der neue Zentralvorstand das beste Vertrauen seitens der gesamten Mitgliedschaft zur Leitung des Verbandes haben möge, und zeichnet mit Kollegen aus  
Der Zentralvorstand  
J. A. Weermuth.

**Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 11. Juli.**

**ANZEIGEN**

**Ortsverwaltung Berlin.**  
Sonntag, den 16. August 1908  
**Sommer-Fest**  
in der Brauerei „Friedrichshain“ am Friedrichshain 16-23.  
**Grosses Garten-Konzert**  
ausgeführt von dem Sinfonie-Orchester (80 Musiker)  
Dirigent: Herr M. Fischer.  
Austreten des **Jeschock-Ensembles** sowie mehrerer Spezialitäten.  
**Kasper-Theater, Kinetograph, Kinder-Nachzug** (Stochlaternen gratis).  
**Gr. Ball** Herren, welche daran teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.  
Bei ungünstiger Witterung findet die Vorstellung im Saale statt.  
Eröffnung 3 Uhr. **Anfang des Konzerts 4 Uhr.**  
Eintritt im Vorverkauf 25 Pf. (Kinder frei).  
Die Kaffeeküche wird um 3 Uhr geöffnet.  
Billets sind im Bureau sowie bei den Werkstätt-Vertrauensleuten erhältlich.  
Um zahlreichen Besuch bittet  
Das Komitee.

**Werkführer für Reiseartikel**  
(Plaidtaschen, Schirmfutterale, Gamaschen, Rucksäcke etc.)  
**per sofort oder später gesucht.**  
Nur auf la Kraft wird reflektiert; muss firm in Kalkulation und in Verarbeitung von Leder und Kunstleder sein.  
Offerten unter D. J. 8041 an Rudolf Mosse, Berlin SW.

**Gau Köln.**  
**Kollegen von Rheinland und Westfalen**  
beteiligt Euch in Massen an dem  
**Gauausflug nach Barmen-Elberfeld**  
am 12. Juli 1908,  
verbunden mit dem Sommerfest der genannten Zitate!  
Die Kollegen mit ihren Damen südlich, westlich und nördlich von Elberfeld, treffen in Bohnwinkel um spätestens 9 Uhr vormittags ein, die aus östlicher Richtung ebenfalls bis 9 Uhr in Barmen (Hauptbahnhof).  
Alles nähere ist den im Bezirk liegenden Verwaltungsstellen mitgeteilt. Einer baldigen Antwort entgegengehend  
Der Vorstand.  
J. A. Lamblich.

In gänzlich neuer Bearbeitung  
erscheint gegenwärtig:

130000  
Artikel

6000  
Selten

**Meyers  
Kleines**

---

**Konversations-Lexikon**

520  
Tafeln

110  
Karten

Siebente Auflage  
6 Halblederbände  
zu je 12 Mark  
Leipzig und Wien  
Bibliographisches Institut

**Gesucht sofort**  
an jedem Ort Herren, welche Betrieb hochleganter Artikel nebenbei übernehmen. Hoher Nebenverdienst für jedermann. Auskunft vollständig kostenlos.  
Herrn. Woff,  
Zwickau, Sa., Nordstr. 80.

**Hans Schuhmacher,**  
sende Deine Adresse sofort an  
Georg Röder, Berlin SW. 48,  
Wilhelmstr. 147, Hof rechts IV.

**Welcher Kollege**  
kann mir Auskunft erteilen über den Kollegen Richard Straube.

**Zentralverband der Sattler**  
Filiale: Barmen-Elberfeld.  
Sonntag, den 12. Juli 1908, nachmittags 3 Uhr, in sämtlichen Anlagen und Räumen des „Hohenzollerngartens“, Uellendahl, Znh.: Fr. Käseberg.  
**Sommer-Fest**  
bestehend in Konzert, humoristischen Vorträgen.  
Geschlossenes Tanzkränzchen.  
Kinderbelustigungen aller Art mit Geschenkverteilung. Die Musik wird von der gesamten „Elberfelder Kapelle“ ausgeführt. Dir.: Barlich.  
Preis der Karte inkl. 5 Pf. Billetssteuer 25 Pf.  
Der Vorstand. Der Festleiter.

**Zentralverband der Sattler**  
Filiale Hamburg-Altona.  
Sonntag, den 12. Juli 1908  
**Gr. Dampfer-Tour nach Wedel**  
nach dem Lokal „Stadt Hamburg“, Znh.: H. Nievers.  
  
Nach Ankunft: **Gemeinschaftlicher Kaffee.**  
Hierauf: **Dall, Preisfesten und Tombola** sowie sonstige Belustigungen für Herren, Damen und Kinder.  
Abfahrt präzise 1 Uhr mittags von den St. Pauli-Landungsbrücken, Altona anlaufend, mit dem Salon-dampfer „Bersmann“, Rückfahrt abends 11 Uhr.  
**Herrenkarte 80 Pf. Damenkarte 50 Pf.**  
Die Kollegen nebst ihren Damen sowie Gäste sind herzlichst eingeladen.  
Der Festleiter.

**Slomke's Städtebuch**  
Reiseführer durch Deutschland und angrenzende Länder mit Eisenbahn- und Wegeliste, 366 S., geb. 1,20 Mk. In allen Buchhandl. zu haben ob. geg. Einsend. b. 1,40 Mk. b. G. Slomke, Bielefeld.

**Georg Weihnachts Bierhaus, Grünstr. 21.**  
**F. Weiß-, Bayrisch-, Kulmbacher Bier**  
Zahlstelle der Zentral-Erkrankenkasse der Sattler und der Ortsverwaltung des Verbandes der Sattler. Zahlstelle der „Freien Volkskassen“.

**Lehrbücher für Sattler:**  
Bergerhoff, Der moderne Tapezierer... 7,50 Mk.  
Rausch, Der Wagenfabrikant... 9,00  
Reinisch, Der Wagenkasten und sein Plan... 5,00  
Reuter, Die Schule des Tapezierers... 7,50  
Schlüter u. Rausch, Handbuch f. Sattler... 9,00  
Schlüter, Zuschneiden der Sattler-Arbeiten... 7,50  
Zu beziehen durch:  
**Joh. Sassenbach, Berlin SO. 16.**